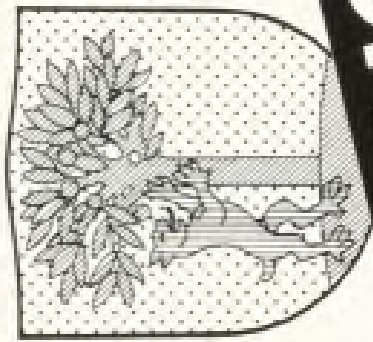




RECHNUNG 1991

EINWOHNERGEMEINDE RISCH

MIT BERICHT UND ANTRAG ZUHANDEN DER
EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
VOM MONTAG, 29. JUNI 1992, 20.00 UHR
IM ZENTRUM DORFMATT, ROTKREUZ

Partierversammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP:
Donnerstag, 25. Juni 1992, 20.00 Uhr, im Gasthaus Breitfeld

Liberaler Partei Risch-Rotkreuz LP:
Montag, 22. Juni 1992, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:
Montag, 22. Juni 1992, 20.00 Uhr, im Versammlungsraum
der Reformierten Kirche, Rotkreuz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Traktandum 1	4
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 10. Dezember 1991	
Traktandum 2	7
Rechnung 1991 - Bericht und Antrag des Gemeinderates - Verwaltungsbericht pro 1991 - Revisoren- und Verwaltungsbericht	
Traktandum 3	68
Übertrag der ÖBP Wfn. 453, 454 und 960 vom Finanz- verträgen ins Verwaltungsverträge	
Traktandum 4	70
Gesuch um Restfinanzierung im Zusammenhang mit der Erstellung und Einrichtung des Alterszentrums Drellingen, Rotkreuz	
Traktandum 5	74
Gesindebeitrag an die Restaurierungskosten der Kapelle St. German, Buonas, Risch, zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde	
Traktandum 6	75
Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Ein- wohnergemeinde Risch und der Coop Zentralschweiz betr. Gösselecke	
Traktandum 7	78
Kreditbegehren für die Erschliessung der Gösselecke und Genehmigung des Strassenprojektes	
Traktandum 8	85
Abtretung einer Landparzelle im Baurecht an die Interessengemeinschaft Tennisclub Risch-Rotkreuz für die Erstellung einer Tennisanlage	
Traktandum 9	88
Motion der Christlich Demokratischen Volkspartei Risch/Rotkreuz betr. diverse Verkehrsmassnahmen	

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1991

Beschlüsse:1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juli 1991 wird genehmigt.

2. Familien- und Krankenpflegeverein Rotkreuz / Spitexdienst und Bewilligung der erforderlichen Beiträge

Dem Antrag des Gemeinderates

1. die Vereinbarung mit dem Familienhilfe- und Krankenpflegeverein Risch-Rotkreuz vom 27. August 1991 zu genehmigen
2. dem Familienhilfe- und Krankenpflegeverein Risch-Rotkreuz jährlich ein Beitrag von maximal 50 % der echten Betriebsaufwendungen für die ambulante Krankenpflege, Familienhilfe und Haushilfe zu leisten
3. für das Jahr 1992 Fr. 130'000.-- im Budget aufzunehmen

wird einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Beitrag an das Alterszentrum "Dreilinden" Rotkreuz für die Pflege kranker und pflegebedürftiger Bewohner

Der Antrag des Gemeinderates

1. der Leitung des Alterszentrums "Dreilinden", Rotkreuz, ein jährlicher Beitrag von maximal 50 % der Betriebsaufwendungen, gemäss

geprüfter Rechnung, für die Pflege kranker und pflegebedürftiger Bewohner zu leisten

2. für das Jahr 1992 Fr. 100'000.-- im Budget aufzunehmen.
3. inskünftige Erhöhungen infolge von Teuerung, Mehraufwand und Ausbau des Leistungsangebotes mit dem jeweiligen Budget durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen
4. das Leistungsangebot und die Beitragsleistungen mit der Heimleitung schriftlich zu vereinbaren

Wird einstimmig genehmigt.

4. Schaffung einer Teilzeitstelle zu 50 % für einen Jugendarbeiter zur Betreuung und Animation der Jugendlichen von Risch/Rotkreuz

Zu diesem Geschäft erfolgt ein Antrag um Erhöhung der Teilzeitstelle für die Anstellung eines Jugendarbeiters durch den Trägerverein von 50 % auf ein Pensum von 100 %. Dafür soll für die Besoldung eines Jugendarbeiters ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 70'000.-- im Budget aufgenommen werden.

Diesem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt und damit dem Antrag des Gemeinderates nicht entsprochen.

5. Voranschlag 1992

Der Voranschlag 1992, unter Berücksichtigung des zusätzlicher bewilligten Betrages von Fr. 35'000.-- für den Jugendarbeiter, schliesst für das Rechnungsjahr 1992 bei Fr. 20'609'000.-- Aufwand und Fr. 20'535'200.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73'800.-- ab.

Die Investitionsrechnung sieht bei Fr. 4'152'000.-- Aufwand und bei Fr. 2'400'000.-- Ertrag einen Investitionsmehr Aufwand von Fr. 2'192'000.-- vor.

Der Finanzierungsfahrlbereich für 1992 für den Finanzaushalt der Gemeinde berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	20'574'000.--	20'535'200.--
Investitionsrechnung	4'152'000.--	2'000'000.--
Finanzierungsfehlbetrag / Aufnahme neuer Darlehen		2'190'800.--
	24'726'000.--	24'726'000.--

Ein Antrag zu Konto Nr. 1140.36509, die freiwilligen Beiträge um Fr. 1'500.-- auf Fr. 16'000.-- zu erhöhen, damit dem Altersheimverein des Kantons Zug ein entsprechender Beitrag ausgerichtet werden kann, wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Liberale Partei Risch-Rotkreuz LPR hat vorgängig der Versammlung ein Begehren, mit 245 Unterschriften, um eine Urnenabstimmung über den Steuerfuss für das Jahr 1992 eingereicht, mit dem Zweck, allenfalls den Steuerfuss um 5 % auf 95 % des kantonalen Einheitssatzes zu senken.

Entgegen dieser Eingabe wird dem Antrag des Gemeinderates die Einkommens- und Vermögenssteuer für 1992 mit 100 % des kantonalen Einheitssatzes zu erheben, grossmehrheitlich gegen 5 Stimmen, zugestimmt.

Gemäss dem erwähnten Begehren und gestützt auf § 66 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ist jedoch für die definitive Festsetzung des Steuerfusses eine Urnenabstimmung durchzuführen, welche am 16. Februar 1992 stattfindet.

Dem gesamten Voranschlag wird sodann gemäss Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich die Genehmigung erteilt.

6. Finanzplan 1991 - 1996

Vom Finanzplan 1991 - 1996 sowie vom Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen.

7. Kreditbegehren für die Umstellung von Ölheizung auf Gasheizung bei den gemündlichen Liegenschaften

Zu diesem Geschäft erfolgt ein Antrag, auf die Umstellung von Öl- auf Gasheizung im Zentrum überfast vorderhand zu verzichten, da die bisherige Anlage noch zu neu sei. Dagegen sei die Gaszuleitung sofort zu erstellen und hierfür ein Betrag von Fr. 45'000.-- zu bewilligen. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt, dagegen dem Gesamtantrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zugestimmt.

8. Kreditbegehren für die Erneuerung der Filteranlage beim Schwimmbad Rotkreuz

Für die Erneuerung der Filteranlage beim Schwimmbad Rotkreuz wird ein Kredit von Fr. 260'000.-- z.L. der Investitionsrechnung ohne Gegenstände bewilligt.

9. Bebauungsplan "Wohndorf Kern Rotkreuz-Nord", 2. Etappe: Abschnitt "Wyden"

Ein Antrag, den Bebauungsplan zurückzuziehen um zuerst ein Lärmschutzkonzept zu erarbeiten, wird abgelehnt. Dagegen wird einem Zusatzbegehren, die Bauflucht Gartenmauer nicht verbindlich sondern unter Absprache mit dem Gemeinderat festzulegen, entsprechen. In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates

1. Der vorliegende Teilbebauungsplan Abschnitt "Wyden", inkl. Sonderbauvorschriften, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug, zu genehmigen

2. für die Erarbeitung des Bauplanes ein Grundeigentümerbeitrag (Planungsbeitrag) von Fr. 4.-- pro m² (indexiert, Basis Indexstand 1.1.1992) einbezogene Grundstücksfläche zu erheben grossmehrheitlich zugestimmt.

10. Vollmachterteilung zum Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Milcherwerbtungs genossenschaft Risch-Rotkreuz und der Einwohnergemeinde Risch

Der Antrag, den Gemeinderat zum Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Milcherwerbtungs genossenschaft Risch-Rotkreuz und der Einwohnergemeinde Risch, betreffend Teilparzelle Nr. 65 und 66P Nr. 33, je 584 m² gross, die Vollmacht zu erteilen, wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen genehmigt.

11. Zwischenbericht und Verlängerung der Behandlungsfrist zur hängigen erheblich erklärten Motion betr. Änderung des Kanalisationsreglementes

Aufgrund des Zwischenberichtes wird die Behandlungsfrist für die hängige Motion der liberalen Partei Risch-Rotkreuz betr. Änderung des Kanalisationsreglementes neu bis 30. Juni 1993 verlängert und festgelegt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 19. Juni 1992, im Rathaus, Zimmer 22, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

A M T R A G :

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1991 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1992

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident R. Knäsel

Der Gemeindeschreiber R. Barmettler

2. Der Finanzabrechnung von Fr. 1'899'087.32 sei auf die neue Rechnung vorgetragen und als Sonderabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahre 1992 zu verwenden.

Risch/Rothreuz, 26. Mai 1992

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber R. Barmettler

Verwaltungsrechnung 1991

Übersicht

AUFWAND	RECHNUNG 1991 EUTRAG	T O T A L	TOTAL SALDO	VORANSCHEID AUFWAND	RECHNUNG 1991 EUTRAG	AUFWAND	RECHNUNG 1990 EUTRAG
28 092 090.52	28 092 090.52			19 629 800	19 597 300 32 300	30 557 580.50	30 557 580.50
1 447 549.20	150 114.35	PRÄSIDENTIALABTEILUNG	1 438 900	198 500	1 409 025.10	361 856.87	
13 671 019.22	22 671 745.87	FINANZABTEILUNG	5 886 000	14 630 400	17 721 726.20	25 797 888.63	
7 983 930.80	3 516 471.05	SCHULABTEILUNG	7 646 700	3 225 600	7 496 435.15	3 136 221.80	
3 187 086.85	1 033 556.85	BAUABTEILUNG	2 872 300	1 048 000	2 576 919.50	807 400.20	
631 550.70	20 093.65	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	629 300	9 000	438 648.30	10 557.45	
605 617.25	236 228.55	WEHRABTEILUNG	581 400	140 000	395 979.15	140 861.75	
565 316.30	465 882.00	SOZIALABTEILUNG	577 200	346 000	520 647.20	302 593.90	

Laufende Rechnung 1991
Nach Kostenarten

LAUFENDE RECHNUNG		KOSTENARTEN		RECHNUNG	
1991		1991		1991	
FR.		FR.		FR.	

RECHNUNG 1991 FR.	VORANSCHLAG 1991 FR.	KONTO	AUFWAND 1991 FR.	RECHNUNG 1990 FR.
28 092 090.32	19 629 800	3	AUFWAND	TOTAL 30 557 380.60
0 146 599.05	8 752 700	30	PERSONALAUFWAND	8 139 214.15
3 979 621.45	3 658 600	31	SACHAUFWAND	3 928 415.55
1 814 753.05	1 453 000	32	PASSIVZINSEN & STEUERSKONTIS	1 834 183.05
8 668 494.70	3 277 000	33	ABSCHREIBUNGEN & STEUERVERLUSTE	14 850 488.40
38 334.40		34	BEITRAG AN FINANZAUSSGLEICH	
122 737.25	150 900	35	ENTSCHEIDIGUNGEN AN GEMEINDEWESEN	142 928.00
1 955 865.30	1 969 400	36	BEITRÄGE AN KANTON ODER DRITTE	1 764 707.50
23 795.00	8 000	38	EINLAGEN IN SPEZIAL- FINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN	
2 341 690.12	378 200	39	INTERNE VERRECHNUNGEN	297 643.05

RECHNUNG 1997 F.M.	VERANLAGUNG 1997 F.M.	KONTO	RECHNUNG 1990 F.M.
28 092 090.32	19 597 500	4	TOTAL 30 557 580.60
		ERTRAG	
		STUERN	16 531 749.90
12 541 599.75	11 052 000	40	
305 495.20	285 000	41	299 940.00
576 247.65	440 900	42	540 548.20
1 270 018.35	1 333 900	43	1 240 297.37
3 122 446.30	2 800 000	44	2 767 749.85
628 634.25	492 300	45	433 983.40
		RUECKERSTATTUNGEN VON GEHEIMNISSEN	
3 089 135.40	2 814 700	46	2 745 189.55
4 550.00	20 000	47	21 937.50
6 149 108.42		48	11 789 476.55
404 655.00	358 700	49	5 813 491.72-
		INTERNE VERRECHNUNGEN	
		BEITRAEGE DES KANTONS UND DRITTER DURCHLAUFENDE BEITRAEGE	
		ENTNAHMEN AUS SPECIALFINANZIERUNGEN	

RECHNUNG 1991 F.B.	RECHNUNG 1991 F.B.	ANMERKUNGEN	RECHNUNG 1991 F.B.
28.092.090,32	19.597.500	4	ERTRAG
TOTAL	30.557.180,80		

Bestandesrechnung per 31.12.1991

AKTIVEN

44 340 153.83

4 174 234.85

40 165 919.00

1881-28-12-83 1881-10-10-83 1881-01-01-84 1881-01-01-84 1881-01-01-84

1881-01-01-84

K O N T O	ANFANGSRESTAND PER 01.01.1991	W E R D E N D E A U S G E H ZUNACHS	ENDESTAND PER 31.12.1991
1146 MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE			
115 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	1 400 000.00	1 058 450.00	2 458 450.00

1151 BEITRAEGE	1 400 000.00	1 058 450.00	2 458 450.00

K	O	N	T	Z	AUFANGSSTAND PER 01.01.1993	V E R M E H R U N G E N ZUNACHST	A U F W A N D E ABGANG	ENDSTAND PER 31.12.1993
2				PASSIVEN	44 340 153,85		4 174 236,85	40 166 919,00

20				FREMDKAPITAL	38 191 043,43	75 786,25		38 266 834,68

200				LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1 516 541,80	1 630 358,30		3 146 900,10

2000				KREDITOREN		1 590 350,75		3 106 872,55
2001				DEPOTGELDER		40 000,00		40 000,00
2009				ÜBRIGE		27,55		27,55
201				KURZFRISTIGE SCHULDEN		215,50		215,50

2019				ÜBRIGE		215,50		215,50
202				MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN	32 692 000,00		2 060 000,00	30 632 000,00

2021				BANKSCHULDEN	32 692 000,00		2 060 000,00	30 632 000,00
204				RÜCKSTELLUNGEN	3 511 019,08	88 795,00		3 599 814,08

2041				ZWECKGEBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	3 511 019,08	88 795,00		3 599 814,08
205				TRANSITORISCHE PASSIVEN	471 484,55	416 417,45		887 902,00

2051				MIETEN, PACHT- UND BAURECHTSZINSEN	471 484,55	125,00		125,00
2059				ÜBRIGE		416 292,45		887 777,00
23				EIGENKAPITAL	6 149 108,42		4 250 021,10	1 899 087,32

2390				ÜBERSCHUSS LAUFENDE RECHNUNG	6 149 108,42		4 250 021,10	1 899 087,32

19

29

RECHNUNGS- AUFWAND	1991 EINTRAG	RECHNUNGS- AUFWAND	1991 EINTRAG	RECHNUNGS- AUFWAND	1991 EINTRAG	RECHNUNGS- AUFWAND	1991 EINTRAG
1 447 549.20	150 114.35	11	PRÄSIDENTIALSTELLE	1 438 900	198 500	1 409 025.10	361 856.87
170 093.55		1101	EINWOHNERGEMEINDE	172 200		161 713.80	
6 242.70		30000	STIMM- UND URNEWÜRDIGKEIT	5 000		14 198.30	
213.60		30001	WOLKSTÄHLUNG 1990	200		31 879.90	
15 336.00		30002	SCHULVERKEHRSGEBÜHREN	200		610.10	
10 737.90		31000	DRUCKKOSTEN	25 000		46 498.25	
22 250.50		31001	ARTISTISCHE PUBLIKATIONEN	10 000		18 925.00	
4 230.75		31002	NEUZEUGERSCHRIFT/-EINLAGE	25 000		462.60	
80 651.40		31800	FRANZÖSISCHEN FÜR ABSTIMMUNGEN	5 000		5 358.30	
21 430.70		31802	RÜCKGEH- UND JUNGENREISEN	72 000		14 358.70	
		31900	FREIER KREDIT DES GEMEINDERATES	30 000		29 462.65	
4 624.50		1102	RECHNUNGSKOMMISSION	6 000		4 368.00	
4 624.50		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN RECHNUNGSPRÜFER	6 000		4 368.00	
188 933.15		1105	GEMEINDERAT	192 800		194 902.45	
97 360.50		30000	ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINDERAT	102 800		98 557.50	
45 808.85		30001	SITZUNGSGELDER	45 000		48 376.45	
37 054.65		30002	AUSSERORDENTLICHE BEWILLIGUNGEN	30 000		28 984.75	
12 709.45		30000	SCHULVERKEHRSGEBÜHREN	12 000		12 400.65	
1 999.70		31700	ERSATZ VON AUSLAGEN	3 000		6 581.10	
687 023.10	106 014.35	1110	VERWALTUNG	660 000	165 600	645 094.85	330 264.37
560 016.15		30100	GELDER	534 000		548 126.65	
1 056.00		30101	AUSLIEFERGELDER	37 500		34 466.65	
37 925.20		30300	SCHULVERKEHRSGEBÜHREN	30 000		42 487.50	
49 389.40		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	6 400		6 203.90	
7 245.45		30900	WEITERBILDUNGSKURSE	3 000		7 453.00	
6 400.90		30901	LEHRLINGS- UND KOSTEN	3 500		1 242.30	
1 589.30		31700	BEFRIEDIGUNGSKOSTEN	600		824.85	
2 264.70		31701	BEFRIEDIGUNGSKOSTEN	25 000		4 290.00	
458.50		31800	EXPERTISEN, GUTACHTEN, RECHTSBERATUNG	20 000		18 340.12	
18 697.50		43100	KANALLEISTUNGEN	120 000		265 453.35	
		43101	HANDWERKERGEBÜHREN	10 000		9 173.00	
		43102	GEBÜHREN FÜR EINGANGSKONTROLLE	600		1 983.95	
		43600	LEISTUNGEN AUS SOZIAL- UND UNFALLVERS.	1 000		158.95	
		43601	RÜCKSTÄNDIGKEITSGEBÜHREN				
		45100	INVENTARISATIONSKOSTEN/ANTEIL KANTON				

AUFWAND	1991	1991	AUFWAND	1991	1991	AUFWAND	1991	1991
70 224.25	1140	PROZENTLICHE BEITRÄGE	84 000	163 399.40				
25 000.00	36200	PATENGEMEINDE REALP	25 000	28 000.00				
3 000.00	36201	SOLIDARITÄTSBEITRÄGE	15 000	21 500.00				
32 374.25	36500	BEITRÄGE AN VEREINE	29 000	30 840.20				
9 850.00	36503	KARITATIVE BEITRÄGE	15 000	8 150.00				
	36509	PREMIENLICHE BEITRÄGE		74 909.20				
40 316.00	1144	JUGENDARBEIT	54 250	32 282.80	14 000.00			
3 337.50	30000	JUGENDKOMMISSION	4 000	1 585.90				
152.50	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	250	56.60				
	31000	BÜRO- UND SACHAUFWAND	1 000	40.20				
5 626.00	31100	ANSCHAFFUNGEN	4 000	2 647.30				
31 400.00	36500	JUGENDLAGER	5 000	5 325.00				
	36501	BEITRAG AN VEREIN JUGENDTREFF	40 000	22 627.80	14 000.00			
	43600	MIETE VON JUGENDTREFF						
4 532.45	1150	LANDWIRTSCHAFT	5 400	207.30-				
1 808.40	30000	ENTSCHÄDIGUNG AN ACKERBAUSTELLE	2 200	1 482.50				
997.50	30001	ENTSCHÄDIGUNG FÜR ERMÜDUNGEN	2 000	1 660.75				
171.55	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	200	139.45				
555.00	31100	MOBILAR UND MASCHINEN						
1 000.00	36100	BEITRÄGE GEM. MELIORATIONSGESETZ	1 000	4 500.00-				
	36500	BEITRAG VIEHZUCHTGENOSSENSCHAFT		1 010.00				
	46100	KANTONSBEITRAG		400				
46 875.25	1160	KULTURELLES	56 150	8 350.50	17 230.00			
1 894.50	30000	KULTURKOMMISSION	2 000					
51.15	30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	150					
9 460.50	31000	DRUCKKOSTEN	10 000	6 843.00				
17 648.95	31805	ERWACHSENENBILDUNG	15 000	17 660.50				
6 855.70	31806	ANLAGE UND VERANSTALTUNGEN	5 000	40.00				
7 924.55	31901	KULTURKREDIT	10 000	18 183.00-				
904.00	31902	DENKMALPFLEGE	10 000					
133.90	36500	DIVERSER AUFWAND	2 000					
2 000.00	36501	BEITRAG VERKEHRSVEREIN	2 000	2 000.00	17 230.00			
	43600	KURSELITRAGE						
	1161	GEMEINDEGESCHICHTE RUSCH		500	362.50			
	43500	BUCHWERKAUF		500				

05+665 591		000 98		ORDENTLICHE BEITRÄGE		07140		02+22 07	
GRUND- GEB. EINGANG	RECHNUNG 1991 EINTRAG	GRUND- GEB. EINGANG	RECHNUNG 1991 EINTRAG	GRUND- GEB. EINGANG	RECHNUNG 1991 EINTRAG	GRUND- GEB. EINGANG	RECHNUNG 1991 EINTRAG	GRUND- GEB. EINGANG	RECHNUNG 1991 EINTRAG
13 671 019.22	22 671 745.87	12	FINANZARBEITUNG -----	5 884 000	14 630 400	17 721 726.20	25 797 885.63		
36 763.85		1205	EDV-ANLAGE -----	47 200		37 113.85			
12 306.55		31500	UNTERHALT EDV-ANLAGE	15 000		13 115.85			
19 667.70		31501	LIZENZGEBÜHREN ZDV	27 000		23 998.00			
4 699.60		31502	ONLINE-ABONNEMENT PTT	5 200					
418 516.45		1220	AHV, IV, EO, FAK -----	393 500		371 769.60			
126 090.23		36100	GESETZLICHER BEITRAG AN AHV	115 500		114 729.50			
118 585.80		36101	GESETZLICHER BEITRAG AN IV	115 500		107 641.10			
11 028.40		36102	BEITRAG FAM.-ZULAGEN LANDEKTSCHAFT	9 500		5 813.00			
141 518.00		36103	BEITRAG ERGÄNZUNGSLEISTUNG AHV/IV	134 000		125 242.00			
21 294.00		36104	BEITRAG AN A.O. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN	19 000		18 344.00			
35 759.10	6 022.90	1223	ANDERE VERSICHERUNGEN -----	37 500	25 000	31 980.00	1 091.30		
19 089.60		31800	FEUER- WASSERSCHADEN	20 000		25 933.10			
12 305.10		31801	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	12 500		6 403.00			
4 364.40	6 022.90	31802	MOBILIAR-, EINBRUCH-, DIEBSTAHL UNFALLGELDER	5 000	25 000	3 358.10	1 091.30		
164 349.20	133 867.55	1230	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN -----	139 500	110 100	86 398.05	88 484.50		
6 118.45		31200	HEIZMATERIAL	9 000		181.50			
63 340.70		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	75 000		10 677.90			
1 616.00		31400	UNTERHALT	1 500		42 263.65			
73 274.05		31800	GEBÄUDEVERSICHERUNG	54 000		1 488.00			
124 610.05		39000	VERRECHNETE MIETEN ASYLANTEN		103 000	31 787.00	78 162.00		
9 257.50		42300	MIETZINSE		7 100		10 322.50		
		42301	PACHTZINSE						
488 640.23	215 324.80	1237	ZENTRUM DORFHATT -----	453 300	197 500	396 798.40	183 536.90		
119 913.55		30000	BETRIEBSKOMMISSION			3 655.50			
15 047.10		30001	SALVERMIETUNGSKOSTEN	130 000		3 000.00			
7 892.50		30102	GEHÄLTEN WARTUNG	22 000		130 688.60			
9 513.20		30103	AUSHILFEGEHÄLTEN WARTUNG	10 300		8 817.25			
2 802.50		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	12 800		11 288.40			
		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	2 200		14.55			
		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG						

RECHNUNG 1991		K O N T O	VORANSCHLAG 1991		RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
38 935.15		30900 WEITERBILDUNGSKURSE			350.00	
8 981.40		31100 ANSCHAFUNGEN	38 800		51 665.05	
		31200 HEIZMATERIAL	20 000		13 427.50	

LAUFENDE BETRIEBSGEMEINSCHAFT		RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG	K O N T O	VORANSCHLAG 1991 AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND
553.15	653.15	40003		15 000	18 639.05
944 702.75	944 702.75	40004		650 000	1 181 568.70
184 137.40	184 137.40	40005		200 000	232 679.80
3 916.40	3 916.40	40006		10 000	2 145.80
130 236.85	130 236.85	40007		20 000	29 451.80
148 921.70	148 921.70	40008		100 000	144 538.43
1 909 068.40	1 909 068.40	40100		2 200 000	2 300 788.70
254 866.80	254 866.80	40101		250 000	232 047.50
		40102		8 000	
35 056.90	35 056.90	40103		550 000	293 977.40
64 403.10	64 403.10	40104		50 000	27 410.20
3 122 646.30	3 122 646.30	1261	FINANZAUSGLEICH	2 800 000	2 767 749.85

3 122 646.30	3 122 646.30	44400	ANTEIL AM KANT. FINANZAUSGLEICH	2 800 000	2 767 749.85
59 456.55	895 500.20	1262	ÜBRIGE STEUERN	1 022 000	5 908 074.50

1 097.50		30000	GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERKOMMISSION		
24.65		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE		
3 913.60		34001	50% ANTEIL KANTON ERBSCHAFTSSTEUER		
30 596.30		34002	10% ANTEIL KANT. GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER		
3 059.60		34003	1% ANTEIL KANT. GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER		
764.90		34004	0.25% ANTEIL KANT. GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER		
570 850.20	570 850.20	40300	GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER ALTES RECHT	1 000 000	5 803 181.10
305 962.80	305 962.80	40301	GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER NEUES RECHT	10 000	93 925.40
7 827.20	7 827.20	40302	ERBSCHAFTS- UND SCHKENKUNGSSTEUER	12 000	10 968.00
10 860.00	10 860.00	40600	MUNDSTEUER		
25 000.00	305 495.20	1267	GEBÜHREN UND KONZSSIONEN	285 000	25 000.00

25 000.00		36400	GEBÜHREN AN WASSERVERSORGUNG		
	302 078.20	41000	KONZSSION CAV	280 000	25 000.00
	3 417.00	41003	DIVERSE KONZSSIONEN UND RECHT	5 000	
2 477 219.78		1270	ABSCHREIBUNGEN	3 245 000	13 008 595.25

2 477 219.78		33100	ABSCHREIBUNG AUF VERWALTUNGS- VERMÖGEN	3 245 000	3 008 595.25
		33200	ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBUNGEN		10 000 000.00
6 149 108.42	6 149 108.42	1275	VERWENDUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS VORJAHR		1 789 476.55

					1 789 476.55

08.01.2018	28.12.2017	01.01.2018	01.01.2018	01.01.2018
GEWINN 08.01.2018	UNVERFÜG 28.12.2017	GEWINN 01.01.2018	GEWINN 01.01.2018	GEWINN 01.01.2018

AUFWAND	RECHNUNG 1997 ERTRAG	K O N T O	VORANSCHEID AUFWAND	RECHNUNG 1997 ERTRAG	AUFWAND RECHNUNG 1997 ERTRAG
6 149 108,42	6 149 108,42	55500 ZUEXTLICHE ABSCHREIBUNGEN			1 789 476,55
		48500 ERTRAGÜBERSCHUSS VORJAHR			1 789 476,55
		1277 RESERVEN/SPEZIALFINANZIERUNGEN			10 000 000,00
		48000 ENTNAHMEN			10 000 000,00
1 899 087,32		1280 ERTRAGÜBERSCHUSS LAUFENDE RECHNUNG			6 149 108,42
		39900 ERTRAGÜBERSCHUSS LAUFENDE RECHNUNG			
1 899 087,32		49900 AUFWANDÜBERSCHUSS LAUFENDE RECHNUNG			6 149 108,42

AUFWAND	1994	1995	AUFWAND	1994	1995
IN EURO	IN EURO	IN EURO	IN EURO	IN EURO	IN EURO
6 149 108,42	6 149 108,42	33500	ZUSÄTZLICHE MASCHENEIEN	1094	1990
		48300	ERTRAGSBERECHNUNG	1094	1990
				1 789 476,55	1 789 476,55

RECHNUNG 1993 AUFWAND		K O N T O	VORANSCHLAGE AUFWAND		RECHNUNG 1990 AUFWAND	
EINTRAG			EINTRAG		EINTRAG	
7 983 950.80	3 516 471.05	13 SCHULABTEILUNG	7 646 700	3 225 600	7 494 455.15	3 136 221.80
5 760.60		1301 KOMMISSIONEN	6 800		13 391.95	
5 583.50		30000 ENTSCADIGUNG AN SCHULKOMMISSION	6 500		13 046.50	
177.10		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE	300		345.45	
170 917.55	65 252.10	1305 VERWALTUNG	171 400	64 800	163 021.90	63 658.00
2 405.00		30000 LEHRMITTELVERWALTER	2 900		2 730.00	
3 045.00		30001 SCHULBESUCHE	3 400		815.00	
119 801.70		30100 GEHALTER	117 800		112 526.50	
8 275.00		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE	8 100		7 775.80	
10 878.00		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRAGE	9 900		10 203.70	
1 576.20		30500 UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 300		1 323.80	
1 220.00		31000 DRUCKSACHEN/INSEKTE	7 000		7 575.75	
3 237.65		31001 LITERATUR UND BÜROMATERIAL	3 500		1 612.05	
5 462.00		31002 LEHRERBIBLIOTHEK	5 000		4 135.55	
309.10		31201 WASSER- UND STROMVERBRAUCH	7 500		540.00	
967.80		31800 FRACHTEN UND CANTONAGE	5 000		543.25	
8 009.50		31801 TELEFON	7 500		7 531.70	
5 730.60	65 252.10	31909 VERSCHIEDENE AUFWANDE	5 000	64 800	5 909.20	63 658.00
		46100 KANTONSBEITRAG				
437 948.85	203 677.00	1307 KINDERGARTEN	419 500	181 500	358 250.85	157 764.55
333 615.20		30200 GEHALTER	314 000		265 153.25	
651.70		30201 STELLVERTRETUNGEN	7 200		18 378.00	
23 152.90		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE	22 600		26 149.80	
31 843.25		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRAGE	3 000		2 803.45	
3 523.95		30500 UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	2 000		1 215.30	
165.00		30900 LEHRERBILDUNGSKURSE	16 500		15 715.05	
14 986.85		31000 LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	26 000	5 000	28 836.00	7 000.00
30 210.00		31700 KINDERGARTENBUS				
		43000 KINDERGARTENBEITRAG VON NEUBAUTEN				
447.75		43600 LEISTUNGEN AUS SOZIAL-U. UNFALLVERS.		176 500		150 764.55
203 229.25		46100 KANTONSBEITRAG				
2 979 659.05	1 423 156.15	1310 PRIMARSCHULE	2 841 300	1 291 000	2 817 683.90	1 342 072.95
2 356 094.95		30200 GEHALTER	2 263 500		2 266 113.50	
81 188.85		30201 STELLVERTRETUNGEN	50 000		51 872.00	
168 340.80		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAGE	160 200		160 054.00	
228 532.90		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRAGE	218 600		213 452.05	

品名	数量	単位	金額	品名	数量	単位	金額
29 508.95	30500		27 600	28 353.10			
10 009.00	30900		12 000	9 303.40			
58 670.00	31000		60 800	52 956.50			
25 250.00	24000		22 000	25 400.00			

RECHNUNG 1991		K O N T O	RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG
1 576.10	57 892.45	30300	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	1 323.80
3 530.00		30900	LEHRERBILDUNGSKURSE	341.30
2 750.00		31100	ANSCHAFFUNGEN TURNMATERIAL	3 879.80
11 609.60		31500	UNTERHALT TURNMATERIAL	2 432.05
7 356.70		31700	SPORTHÜCHE	7 630.10
		36500	SKILAGER	14 763.00
		46100	KANTONSBEITRAG	55 415.00
108 606.25	55 957.80	1332	SPRACHHEILSCHULE	102 160.35

94 516.40		30200	GELÜTER	85 965.10
6 211.15		30201	STELLVERTRETUNGEN	1 000
8 264.40		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	5 821.70
947.35		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	7 781.90
45.00		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	862.23
927.95		30900	LEHRERBILDUNGSKURSE	104.40
666.00		31000	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	931.25
		31000	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	693.75
		46000	IV-BEITRAG	2 000
48 414.80		46100	KANTONSBEITRAG	50 000
676 519.55	433 628.75	1333	MUSIKSCHULE	602 721.95

1 949.50		30000	MUSIKSCHULKOMMISSION	2 548.50
33 760.80		30100	GELÜTER SCHULLEITUNG	30 143.60
496 734.95		30200	GELÜTER LEHRKRÄFTE	451 345.00
14 944.90		30201	STELLVERTRETUNGEN	3 000
38 877.70		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	33 452.15
36 832.50		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	26 763.00
5 771.95		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	4 414.05
234.20		30900	LEHRERBILDUNGSKURSE	235.40
3 073.05		31000	LEHRMITTEL UND SCHULMATERIAL	975.50
2 000.00		31001	DRUCKSACHEN UND INSERATE	1 602.10
3 509.10		31002	BÜROMATERIAL	30 207.85
12 555.00		31100	ANSCHAFFUNGEN	244.60
		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	816.30
1 483.60		31800	TELEFON	15 823.00
13 553.50		31901	ELTERNABGABE	216.40
8 168.80		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	3 914.50
3 070.00		35200	SCHULGELDER AN STADT ZUG	
		43300	ELTERNBEITRÄGE	117 000
111 922.00		43900	VERGABUNGEN	2 000
		45200	BEITRAG VON AUSWÄRTIGEN SCHÜLERN	4 500
5 160.00		46100	KANTONSBEITRAG	267 000
316 546.75			-----	
		1334	BERUFSCHULEN	1 450.00

				120 132.95
				2 000.00
				1 430.00
				274 411.80

00 120	00 120	00 120	00 120
GVABE 0661 GUNNCHER	GVABE 0661 GUNNCHER	GVABE 0661 GUNNCHER	GVABE 0661 GUNNCHER
0661 GUNNCHER	0661 GUNNCHER	0661 GUNNCHER	0661 GUNNCHER

RECHNUNG 1991 AUFWAND	1991 ERTRAG	K O N T O	VORANSCHLAG AUFWAND	1991 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	1990 ERTRAG
56 488.60	150.00	36600 REISEBEITRAG AN GEMEINDESCHÜLER			1 450.00	
28 364.50		1340 SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK	60 200		59 785.60	150.00
2 197.00		-----				
25 927.10	150.00	30000 GEBÄUDE	32 000		32 838.20	
		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	1 700		1 999.95	
		31100 ANSCHAFFUNGEN	26 500		24 947.45	150.00
		46100 KANTONSBEITRAG				
281 455.25	2 778.50	1350 SCHULDIENSTE UND OVERSES	296 900	3 500	262 646.90	2 993.50

4 548.00		31701 SCHULREISEN	7 400		3 903.20	
5 557.00		31800 SCHULÄRZTE	7 000		6 486.25	
37 170.00		31801 SCHULERNUNFALLVERSICHERUNG	36 000		31 920.20	
10 322.90		31909 VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	500			
214 857.35		35100 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST	31 000		30 607.40	
		36500 BEITRÄGE AN DIE AUSBILDUNG	215 000		189 729.85	
		BEHINDERTER KINDER				
	2 778.50	46100 KANTONSBEITRAG		3 500		2 993.50
117 402.25	67 769.70	1352 SCHULZAHNPFLGE	110 700	68 500	106 732.15	67 182.70

3 073.55		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	2 700		3 258.05	
107 077.70		30800 BEHANDLUNGSKOSTEN	100 000		96 775.10	42 284.90
7 251.00		36100 SCHULZAHNPFLGE DIENST	8 000	45 000	6 699.00	24 897.80
	43 421.95	43300 ELTERNBEITRÄGE		23 500		
	24 347.75	46100 KANTONSBEITRAG				
847 399.35	56 540.60	1380 SCHULHÄUSER	769 400	50 000	1 138 670.45	57 958.65

370 763.35		30100 GEBÄUDE	341 500		340 623.90	
27 210.30		30101 REINIGUNGSAUHHILFEN	30 000		34 466.85	
25 821.80		30300 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	25 100		24 947.80	
25 840.80		30400 PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	30 700		25 280.70	
9 268.15		30500 UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	4 400		1 704.80	
19 864.80		31100 ANSCHAFFUNGEN UND EINRICHTUNGEN	18 000		26 486.35	
53 546.00		31200 HEIZMATERIAL	50 000		31 296.55	
73 117.25		31201 WASSER- UND STROMVERBRAUCH	80 000		94 662.50	
21 200.55		31300 REINIGUNGSMATERIAL	20 000		25 984.85	
157 034.75		31400 UNTERHALT SCHULHÄUSER	100 700		390 996.00	
31 965.70		31401 UNTERHALT PLATZE UND ANLAGEN	37 000		116 117.05	
30 900.00		31700 SPESENÜCKVERGÜTUNGEN				
30 491.00		31800 GEBÄUDEVERSICHERUNG	30 000		25 750.00	
374.90		31909 VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	2 000		353.10	
	44 955.10	42700 MIETZEINNAHMEN		40 000		37 501.70

05.169.552	57.513.882	000.282	003.272	STNEIOKREH	01.11.1991	1141	00.216.612	321.612.60	362.060.60	362.060.60
05.169.552	57.513.882	000.282	003.272	STNEIOKREH	01.11.1991	1141	00.216.612	321.612.60	362.060.60	362.060.60

AUFWAND		RECHNUNG		AUFWAND		RECHNUNG	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1991		1991		1991		1991	
AUFWAND		AUFWAND		1991		1991	
1991		AUFWAND		1991		1991	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND		1991		AUFWAND		1991	
1991		AUFWAND		1991		AUFWAND	
AUFWAND							

RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990		RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990		RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
02 400.20	807 400.20	2 576 919.50	2 576 919.50	1 048 000	1 048 000	2 872 300	2 872 300	BAUABTEILUNG	14	5 033 554.85	1 187 084.85

RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990		RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990		RECHNUNG 1991		RECHNUNG 1990	
AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
362 096.60	323 912.80	1411	PERSONALAUFWAND WERKDIENST	372 300	282 000	288 843.43	255 691.30				
303 700.80		30100	GEHÄLTER	303 000		234 331.80					
1 157.65		30101	AUSHILFEN	15 000		11 103.10					
20 743.40		30300	SOCIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	21 700		15 885.50					
29 496.45		30400	PERSONALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	29 000		22 533.15					
8 238.25		30500	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	3 600		4 836.60					
760.25		31700	SPESENÜBERGÜTUNGEN								
		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE			123.50					
11 512.80		43600	LEISTUNGEN AUS SOCIAL-U. UNFALLVERS.								
283 400.00		49000	WERKDIENST FÜR ANDERE KOSTENSTELLEN								
27 000.00		49001	WERKDIENST FÜR WEHRABTEILUNG								
158 026.35	500.00	1430	WERKHOF	126 200		97 108.80	5 095.00				
28 140.45		31100	ANSCHAFFUNG MASCHINEN UND FAHRZEUGE	29 000		7 906.00					
25 637.20		31101	ANSCHAFFUNG EINRICHTUNGEN, MOBILIAR	23 500		4 496.05					
2 633.80		31201	NEBENKOSTEN WERKHOF	5 000		1 213.05					
5 547.05		31301	TREIBSTOFF MOTORFAHRZEUGE	5 000		5 347.25					
9 826.70		31400	UNTERHALT GERÄUDE	8 000		10 217.50					
18 871.40		31500	UNTERHALT WERKZEUG, GERÄTE, MASCHINEN	8 000		2 772.00					
20 909.95		31501	UNTERHALT MOTORFAHRZEUGE	12 000		29 682.95					
27 320.00		31600	MIETE WERKHOF	27 500		27 320.00					
7 990.10		31800	FAHRZEUGVERSICHERUNGEN	7 200		7 371.50					
1 149.70		31801	TELEFON	1 000		782.50					
		43400	ERLOES AUS ARBEITEN FUER DRITTE								
500.00		49000	VERRECHNETE MOTORFAHRZEUGKOSTEN								
137 332.40		1440	UNTERHALT STRASSEN UND ANLAGEN	138 100		150 181.70					
47 842.60		31202	ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG/STROM	60 000		60 563.85					
14 210.50		31300	MATERIALIEN	10 000		7 517.80					
		31301	STRASSENTAFELN, GERÄUDENUMMERN	2 000		1 135.60					
116.40		31302	ÜBRIGE SIGNALISATIONEN	500							
771.25		31402	UNTERHALT DES BELEUCHTUNGSNETZES	11 000		11 695.15					
39 335.65		31500	UNTERHALTSARBEITEN DURCH DRITTE	23 000		34 563.50					
68.00		31800	GERÄUDEVERSICHERUNG	100		63.00					
34 988.00		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	31 500		34 842.80					
28 117.95		1441	WINTERDIENST	25 200		24 765.40					
1 200.85		31300	MATERIALIEN	4 000		2 967.80					
19 919.10		31800	SCHNEEFÄHRUNGSARBEITEN	15 000		5 250.00					
6 998.00		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	6 200		11 547.60					
		39900	ANTEIL AN DEN FAHRZEUGKOSTEN			5 000.00					

00'DED 1	00'498 82	005	008 51	-----	00'008 1	50'584 29
BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN	BRUNNEN 0001 BRUNNEN

AUFWAND	RECHNUNG 1998 EINTRAG	K O N T O	VORANSCHLAG 1991 AUFWAND	1991 EINTRAG	RECHNUNG 1999 AUFWAND	1999 EINTRAG
431 550.70	20 093.65	15 POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG -----	629 300	9 000	438 648.30	10 557.45
210.00		1505 VERWALTUNG -----	5 000			
210.00		31000 DRUCKSACHEN 39000 VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE VERWALTUNG	3 000			
85 915.20	10 390.95	1510 POLIZEIWESEN -----	109 500	7 000	39 482.20	9 394.25
43 735.40		30800 VERKEHRSPLANUNG, ERHEBUNGEN	44 000			
5 475.60		31101 VERKEHRSSIGNALISATIONEN	6 000		3 792.70	
2 093.20		31201 VERKEHRSSIGNALISATIONEN/STROM	4 000		3 080.90	
5 000.00		31400 UNTERHALT POLIZEIPOSTEN	500		567.35	
15 000.00		31600 MIETE VON PARKPLATZEN SBB-AREAL	5 000		5 148.75	
409.70		31801 MIETE POLIZEIPOSTEN	15 000		13 000.00	
206.30		31802 WASSER- UND STROMVERBRAUCH POLIZEI	5 000		130.00	
13 975.00	5 774.00	31909 STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG	30 000		13 762.50	6 135.00
	4 616.95	35100 VERSCHIEDENE AUFMAKRE		4 000		3 259.25
		43700 BEWILLIGUNGEN BUSSEN		3 000		
	310.00	1530 MARKTWESEN -----		1 000		
	310.00	43600 PLATZ- UND STANDGEBÜHREN		1 000		
482 960.15	7 592.70	1540 GESUNDHEITSWESEN -----	479 000	500	370 298.30	133.20
4 171.35		50000 GESUNDHEITSKOMMISSION	1 000			
701.60		31801 FLEISCHSCHAU	500		142.50	
13 000.00		31909 VERSCHIEDENE AUFMAKRE	1 000		757.65	
13 411.90		35200 LEBENSMITTEL UND EICHKONTROLLE	13 000		6 396.30	
13 978.00		36100 ZWECKVERBAND NOTSCHLACHTANLAGE	20 000		9 169.85	
1 590.00		36101 TIERKADAVER-BESEITIGUNG	15 500		13 998.00	
306 256.00		36102 KANTONSBEITRAG AN KRANKENAUTO	2 000		1 169.00	
14 855.00		36103 KANTONSBEITRAG HEBAHNE	293 000		264 278.00	
109.00		36104 DEFIZITBEITRAG KRANKENANSTALTEN	17 000		14 407.00	
110 000.00		36105 DEFIZITBEITRAG PSYCHIATRISCH-KLINIK	5 000			
2 500.00		36106 KANTONSBEITRAG AN LANGZEITPATIENTEN	110 000		60 000.00	
2 367.30		36500 BEITRAG AN KRANKENPFLEGEVEREIN				
		36501 STIFT. PHÖNIX, BETREUUNG PSYCH. KRANKE	1 000			
		36502 DIVERSE BEITRÄGE				
	7 592.70	43700 KONTROLLGEBÜHREN		500		133.20

54.557.45	10 557.45	RECHNUNG 1990 ERTRAG	438 649.30	AUFWAND	000 6	000 6	VORANSCHLAG 1991 ERTRAG	300 300	AUFWAND	000 629	000 629	UND GESUNDHEITSABTEILUNG	POLIZEI- ABTEILUNG	51	59.560.02	02.07.50	153	AUFWAND	RECHNUNG 1991 ERTRAG	51	59.560.02	02.07.50	153	AUFWAND	RECHNUNG 1991 ERTRAG
-----------	-----------	-------------------------	------------	---------	-------	-------	----------------------------	---------	---------	---------	---------	--------------------------	-----------------------	----	-----------	----------	-----	---------	-------------------------	----	-----------	----------	-----	---------	-------------------------

POLIZEI- UND GEWISSERABTEILUNG										POLIZEI- UND GEWISSERABTEILUNG									
RECHNUNG 1990					RECHNUNG 1991					RECHNUNG 1990					RECHNUNG 1991				
AUFWAND	ERTRAG	K O N T O			AUFWAND	ERTRAG	K O N T O			AUFWAND	ERTRAG	K O N T O			AUFWAND	ERTRAG	K O N T O		
62 485.35	1 800.00	1550	FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN	1550	35 800	500	1550	FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN	1550	28 867.80	1 030.00	1550	FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN	1550	14 434.50	1 030.00	1550	FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN	1550
324.35		30100	GEHÄLTER	30100	1 000		30100	GEHÄLTER	30100	630.00		30100	GEHÄLTER	30100	13.80		30100	GEHÄLTER	30100
		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	30300	500		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	30300			30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	30300			30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	30300
		31100	ANSCHAFFUNGEN	31100	2 000		31100	ANSCHAFFUNGEN	31100	2 673.05		31100	ANSCHAFFUNGEN	31100	63.70		31100	ANSCHAFFUNGEN	31100
2 059.25		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	31201	1 000		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	31201	1 614.75		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	31201	3 000.00		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	31201
1 180.65		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	31400	5 000		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	31400	6 245.00		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	31400	193.00		31400	UNTERHALT GEBÄUDE	31400
32 018.35		31401	UNTERHALT FRIEDHOF	31401	3 000		31401	UNTERHALT FRIEDHOF	31401			31401	UNTERHALT FRIEDHOF	31401			31401	UNTERHALT FRIEDHOF	31401
2 160.00		31800	LEICHTENTRANSORTE	31800	7 000		31800	LEICHTENTRANSORTE	31800			31800	LEICHTENTRANSORTE	31800			31800	LEICHTENTRANSORTE	31800
6 950.00		31801	BEERDIGUNGSKOSTEN	31801			31801	BEERDIGUNGSKOSTEN	31801			31801	BEERDIGUNGSKOSTEN	31801			31801	BEERDIGUNGSKOSTEN	31801
209.00		31803	GEBÄUDEVERSICHERUNG	31803	500		31803	GEBÄUDEVERSICHERUNG	31803			31803	GEBÄUDEVERSICHERUNG	31803			31803	GEBÄUDEVERSICHERUNG	31803
90.75		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	31909	15 800		31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	31909			31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	31909			31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	31909
17 493.00		39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	39000			39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	39000			39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	39000			39000	VERRECHNETE ARBEITSLÖHNE BAUAMT	39000
		43400	GEBÜHREN BESTATTUNG AUSWAERTIGER	43400			43400	GEBÜHREN BESTATTUNG AUSWAERTIGER	43400			43400	GEBÜHREN BESTATTUNG AUSWAERTIGER	43400			43400	GEBÜHREN BESTATTUNG AUSWAERTIGER	43400

52198 074	51676 565	140 000	185 400	VERABREICHUNG	16	55228.55	236228.55	603 617.25
AUFWAND	AUFWAND	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG	BEIHALTUNG

AUFWAND	RECHNUNG 1991	K. O. N. T. O.	VORANSCHLAG	1991	RECHNUNG 1990	EXTRA
2 071.50	53 930.20	31900	KANTONALER FEUERWEHRVERBAND	1 500	1 981.00	52 221.00
67.00	490.00	31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	2 000	1 869.40	430.00
		43000	FEUERWEHRPFLICHTERSATZ			52 573.70
		43700	UNTERSATZ			
		46100	KANTONSBEITRAG			
176 144.75	26 217.00	1630	FEUERWEHRDEPOTS UND EINRICHTUNGEN	142 400	73 699.15	270.00

90 431.90		31100	ANSCHAFFUNGEN	69 800	28 570.35	
3 902.05		31200	HEIZMATERIAL	6 500		
4 054.85		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	5 500	4 369.15	
6 670.70		31300	VERBRAUCHS- UND ERSATZMATERIAL	3 000	5 540.95	
2 729.10		31301	TREIBSTOFF FAHRZEUGE UND GERÄTE	4 000	2 575.95	
2 793.20		31400	UNTERHALT DEPOTS	9 000	5 607.25	
32 989.20		31500	UNTERHALT HYDRANTEN	15 000	11 784.65	
16 899.60		31501	UNTERHALT FEUERWEHRFAHRZEUGE	10 000	6 110.30	
5 788.25		31502	UNTERHALT GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN	10 000	3 055.05	
2 895.30		31503	UNTERHALT FEUERWEHR	2 000	2 040.30	
5 165.00		31800	FAHRZEUGVERSICHERUNGEN	6 500	1 009.00	
1 096.00		31801	GEBAUDEVERSICHERUNG	1 100	1 036.00	270.00
729.60	26 217.00	31900	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE			
		46100	KANTONSBEITRAG			
13 836.60	41 936.90	1640	MILITÄREINQUARTIERUNGEN	3 000	5 275.00	9 929.00

13 482.10		31800	ENTSCHÄDIGUNGEN AN PRIVATE			
354.50	41 936.90	31909	VERSCHIEDENE AUFWÄNDE	3 000	5 275.00	9 929.00
		45000	ENTSCHÄDIGUNG FÜR UNTERKUNFT			

		1650	SCHIESSWESEN	1 200	2 108.00	

		31400	UNTERHALT SCHIESSANLAGE	1 200	2 108.00	
167 772.40	43 475.55	1660	ZIVILSCHUTZ	187 900	124 965.40	11 675.00

13 530.95		30000	KDO, STAB, MATERIALVERWALTER, ARBART	13 000	19 876.40	
3 526.50		30001	ZIVILSCHUTZKOMMISSION	2 000	1 115.00	
896.15		30300	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	800	842.10	
16 649.95		31100	ANSCHAFFUNGEN KORPSMATERIAL	34 500	7 022.45	
3 601.05		31201	WASSER- UND STROMVERBRAUCH	900	1 359.10	
752.85		31301	TREIBSTOFF	1 000		
10 485.10		31302	VERBRAUCHSMATERIAL	12 600	1 012.60	
27 584.60		31400	UNTERHALT ZIVILSCHUTZANLAGEN	29 500	43 197.20	
		31500	UNTERHALT KORPSMATERIAL	1 500	98.40	
936.50		31501	UNTERHALT FAHRZEUGE UND GERÄTE	2 000		

06.565.205	02.759.025	000.975	002.445	***** GNTLITARY 11205	41	00.288.575	06.912.595
GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA	GRAND TOTAL CHINWABA

AUFWAND	RECHNUNG 1991	K O N T O	VORANSCHLAG 1991	AUFWAND	RECHNUNG 1990
	ERTRAG		ERTRAG		ERTRAG
32 405.15		31800	40 000	20 050.35	
344.10		31801	900	200.00	
873.00		31802		2 950.00	
1 008.70		31803		330.40	
2 690.80		31901			
16 694.00		36800	30 000	19 024.50	
25 795.00		38000	8 000	2 886.90	
8 998.00		39000	6 200	5 000.00	
5 000.00		39100	5 000		
	25 795.00	43000			6 850.00
	255.90	43400			
	7 456.85	46000			
	11 967.60	46100			4 825.00
1 480.90		1670	4 000	7 089.00	
1 557.00		30000	1 000		
71.90		30300	2 000		
		30900	1 000	7 034.70	
148.00-		31700		54.30	
		31909			

RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG
32 405.15	31 800.00	31 800.00	32 405.15	31 800.00	32 405.15	31 800.00	32 405.15

RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG
585 315.30	463 882.00	17	502 647.20	302 393.90			
155 666.70	20 623.00	1705	129 209.10	35 252.10			
3 295.40		30000	1 831.50				
111 361.50		30001	1 538.00				
7 017.85		30100	101 693.80				
9 592.80		30300	7 111.60				
1 571.85		30400	9 847.20				
419.30		30500	1 507.30				
1 562.50		31000	2 720.35				
865.50		31700	2 341.35				
		31800	618.00				
		43600		492.60			
	16 073.00	46100		12 822.00			
	4 550.00	47200		21 937.50			
500.00-		1710	1 348.30				
500.00-		30000					
200.00		30800	912.30				
		31909	436.00				
96 941.70	132 171.15	1715	177 663.55	79 593.00			
96 941.70	47 826.45	36600					
	53 193.70	43602	177 663.55				
	31 151.00	45100					
		45801					
275 879.60	307 972.85	1716	146 558.75	184 868.80			
172 809.15		30100	128 472.75				
11 824.15		30300	8 751.25				
17 268.70		30400	12 901.70				
2 376.05		30500	1 752.45				
2 624.20		31000	265.15				
3 733.80		31001					
3 121.20		31100	15 633.85				
2 300.40		31400	3 969.85				
17 500.00		31600	13 000.00				
7 161.15		31700	7 415.55				
1 209.20-		31800	4 088.10				
10 000.00		36601	50 000.00-				

AUFWAND	RECHNUNG 1991 BETRAG	K O N T O	AUFWAND 1991 BETRAG	RECHNUNG 1990 BETRAG
26 570.00	73 274.03 2 945.00 226 787.50 4 986.30	16602 MEITE UNTERKÜNFTE AN DREITE 42300 MEITE VON ASYLBEWERBERN 43600 LEISTUNGEN AUS SOZIAL- U. UNFALLVERS- 45100 KOSTENANTEIL DES KANTONS 45200 KOSTENANTEIL CHAM/HUNENBERG	54 000 87 000 88 000	408.10 39 087.00 43 750.03 102 011.75
42 514.50		1720 SOZIALFÜRSORGE -----	55 000	50 630.00
1 000.00		36401 ZUGERISCHE WERKSTÄTTE F. BEHINDERTE	1 000	1 000.00
8 944.00		36501 MUTTERBERATUNGSSTELLE	7 000	6 900.00
		36502 ZUGER FRAUENZENTRALE F. NOTWOHNUNG	1 000	
5 142.50		36503 BETREUUNG AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER	11 000	10 824.00
18 080.00		36504 DAUERWOHNHEIM FÜR SCHWERHEINDERTE	25 000	20 510.00
9 368.00		36505 PRO INFIRMIS		1 500.00
		36506 DIVERSE BEITRÄGE	10 000	9 896.00
5 469.00		1730 WOHNUNGSFÜRSORGE -----	5 900	5 912.00
5 469.00		35100 KAPITALLENSBEITRÄGE AN SOZIALEN WOHNUNGSBAU	5 900	5 912.00
9 124.80	3 115.00	1750 BEVORSCHUSSUNG VON ALIMENTEN -----	17 000	9 225.50
9 564.80		31800 ALIMENTENKASSOSTELLE	7 000	3 925.50
2 560.00		36600 BEVORSCHÜSSUNGEN	10 000	5 300.00
	3 115.00	43602 RÜCKVERGÜTUNGEN		
			5 000	2 900.00

Investitionsrechnung 1991

AUFWAND		AUFWAND		AUFWAND	
1990	1991	1990	1991	1990	1991
26 370,00	50 712,57	36902 42300	MIETE UNTERKÜNFTE AN DRITTE MIETE VON ASYLBEWERBERN		408,10

51.550.041	5587058590	108.05	51.550.041
NAMUNHA 1001.00000000	NAMUNHA 1001.00000000	NAMUNHA 1001.00000000	NAMUNHA 1001.00000000

AUSGABEN	RECHNUNG 1991 EINGABEN	K O N T O	AUSGABEN	RECHNUNG 1991 EINGABEN	AUSGABEN	RECHNUNG 1991 EINGABEN
2 448 553.50	579 805.00-	14	BAUABTEILUNG		1 190 000	108 000
			STRASSENBAU			
1 519 691.00	27 845.00	141	STRASSENBAU		900 000	295 205.15
			ZUFAHRTSSTRASSEN			
45 453.10	27 845.00	1413	ZUFAHRTSSTRASSEN			43 857.40-
45 453.10	27 845.00	50103	BINZMEHELESTRASSE			43 857.40-
		53100	KOSTENANTEILE DRITTER			
1 474 237.90		1415	PLATZ UND ANLAGEN		900 000	337 062.55
			SPORTANLAGEN BUONASERSTRASSE			
1 474 237.90		50101	SPORTANLAGEN BUONASERSTRASSE		900 000	72 295.85
		50102	FREIRAUM DORFHATT/ALTERSENTRUM			264 768.70
475 754.15	599 650.00-	142	HOCHBAUTEN		290 000	505 194.15
			HOCHBAUTEN			624 162.00
	599 650.00-	1420	HOCHBAUTEN			
			HOCHBAUTEN			
	599 650.00-	66200	LAND-UND ERSCHLIESSUNGSANTEIL GEMEINDE			
		1422	SCHWIMMBAD ROTKREUZ			198 582.55
		50300	SCHWIMMBAD ROTKREUZ			198 582.55
168 447.90		1423	HOCHBAUTEN			136 556.45
			HOCHBAUTEN			624 162.00
168 447.90		50301	HOCHBAUTEN			136 556.45
		50307	HOCHBAUTEN			
		66108	KANTONSBEI TRAG			624 162.00
307 306.25		1424	SANIERUNG BESTEHENDER SCHULANLAGEN		290 000	
			SANIERUNG BESTEHENDER SCHULANLAGEN			
307 306.25		50303	RENOVATION SCHULHAUS 4		290 000	
			SANIERUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE			170 053.15

00*291 729	06*151 612 1	000 801	000 000	1 140 000	BAUABTEILUNG	71	-00*508 125	2 648 553-50
AUSGABEN	RECHNUNGSTRÄGER	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	AUSGABEN	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	AUSGABEN

AUSGABEN	RECHNUNGSTRÄGER	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	AUSGABEN	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	WIRTSCHAFTLICHES JAHR	AUSGABEN	RECHNUNGSTRÄGER
32 608.35		50301	GASANSCHLÜSSE				170 055.15	
32 608.35		144	LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ				20 752.60	
6 689.70		1440	GEWÄSSERSCHUTZ				20 752.60	
25 918.65		50100	HAUSANSCHLUESSE KANALISATIONS				17 141.65	
		50103	KANALISATION UEG, PROJEKT				3 610.95	
620 500.00		1490	INVESTITIONSBETRIÄGE				400 000.00	
400 000.00		56500	ERDGASPROJEKT ZUG				400 000.00	
220 500.00		56501	WASSERVERSORGUNG ROTKREUZ					
		56502	ZVB AKTIENBETEILIGUNG					

06.793 859	000 000	WEHRABTEILUNG	01	02.446 321
HAUPTSTADT 1000 000000	HAUPTSTADT 1000 000000	0 1 0 0 0	HAUPTSTADT 1000 000000	

RECHNUNG 1991 AUSGABEN	0 0 0 0	WIRTSCHAFTSABTEILUNG AUSGABEN	RECHNUNG 1990 AUSGABEN
500 000.00	15	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	2 980 000.00
500 000.00	159	INVESTITIONSDIENSTE	2 980 000.00
500 000.00	56101	STIFTUNG ALTERSZENTRUM	2 980 000.00

00*000 086 Z	RECHNUNG 1980 AUSGABEN EINNAHMEN	VORANSCHLAG 1981 AUSGABEN EINNAHMEN	POLIZEI- UND GESUNDHEITSABTEILUNG	15	RECHNUNG 1981 AUSGABEN EINNAHMEN	500 000.00
--------------	--	---	-----------------------------------	----	--	------------

RECHNUNG 1980 AUSGABEN EINNAHMEN	K O N T O	VORANSCHLAG 1981 AUSGABEN EINNAHMEN	VORANSCHLAG 1981 AUSGABEN EINNAHMEN	RECHNUNG 1981 AUSGABEN EINNAHMEN
123 949.70	16 MEHRARBEITUNG		150 000	658 367.90
	161 FEUERWEHR			280 952.60
	50600 TANKLÖSCHFAHRZEUG			280 952.60
123 949.70	162 ZIVILSCHUTZ/MILITÄR		150 000	377 415.30
7 010.40	50300 SCHIESSANLAGE 300 M, RISCH		60 000	221 290.20
116 939.30	50600 AUSRÜSTUNG PRIV. & ÖFF. SCHUTZRÄUME		90 000	156 125.10

40

RECHENUNGS- AUFWAND	1 QUARTAL EINTRAG	2. QUARTAL EINTRAG	3. QUARTAL EINTRAG	4. QUARTAL EINTRAG	GESAMT EINTRAG	1. QUARTAL EINTRAG	2. QUARTAL EINTRAG	3. QUARTAL EINTRAG	4. QUARTAL EINTRAG	GESAMT EINTRAG
2 370 474.45	654 706.30	0	TOTAL	2 354 900	588 100	2 183 318.85	558 876.17			
1 715 768.15			ALLGEMEINE VERWALTUNG =====		1 766 800		1 624 442.68			
			SALDO							

RECHNUNG 1991 EINTRAG		R O M F O	VORANSCHLAG AUFWAND	1991 EINTRAG	RECHNUNG 1990 AUFWAND		1990 EINTRAG
AUFWAND					AUFWAND		
2 370 474.45	654 706.30	0	2 354 900	588 100	2 183 318.85	558 876.17	
	1 715 768.15			1 766 800		1 624 442.68	
259 708.90		01	289 000		299 668.05		
1 622 125.30	439 381.50	02	1 612 600	390 600	1 486 852.40	375 339.27	
488 640.25	215 324.80	09	453 300	197 500	396 798.40	183 536.90	

[illegible]

RECHNUNG 1991 EINTRAG		K O N T O	VORANSCHLAG 1991 AUFWAND		RECHNUNG 1990 EINTRAG	
AUFWAND	1991		AUFWAND	1990	AUFWAND	1990
7 822 151.90	3 465 152.85 4 356 999.05	2 BILDUNG -----	7 483 300	3 163 600 4 319 700	7 339 091.65	3 083 125.60 4 255 966.05
437 948.85	203 677.00	20 KINDERGÄRTEN	419 500	181 500	358 250.85	157 764.55
7 043 090.50	3 186 138.05	21 VOLKSSCHULE	6 724 900	2 920 100	6 669 840.10	2 859 764.65
323 463.60	55 957.60	22 SONDERSCHULEN	323 900	52 000	291 890.20	48 366.40
		23 BERUFSBILDUNG			1 450.00	
17 648.95	19 380.00	29 ERWACHSENENBILDUNG	15 000	10 000	17 660.50	17 230.00

VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE	
AUFWAND	RECHNUNG 1990	AUFWAND	RECHNUNG 1991	AUFWAND	RECHNUNG 1992	AUFWAND	RECHNUNG 1993
33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20
251 712,23		251 712,23		251 712,23		251 712,23	
4 532,45		4 532,45		4 532,45		4 532,45	
24 250,50		24 250,50		24 250,50		24 250,50	
25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20

VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE		VERGLEICH DER VERBRÄUCHE	
AUFWAND	RECHNUNG 1990	AUFWAND	RECHNUNG 1991	AUFWAND	RECHNUNG 1992	AUFWAND	RECHNUNG 1993
33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20	33 782,99	309 495,20
251 712,23		251 712,23		251 712,23		251 712,23	
4 532,45		4 532,45		4 532,45		4 532,45	
24 250,50		24 250,50		24 250,50		24 250,50	
25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20	25 000,00	305 495,20

AUFWAND	RECHNUNG 1993 ERTRAG	S O N D E	AUFWAND	RECHNUNG 1993 ERTRAG	AUFWAND	RECHNUNG 1993 ERTRAG	AUFWAND	RECHNUNG 1990 ERTRAG
12 693 339.57 9 451 363.60	22 164 902.97	9	FINANZEN UND STEUERN -----	TOTAL SALDO	4 934 600 9 168 300	14 122 900	16 859 064.35 8 454 256.08	25 313 320.43
87 003.85	12 541 599.75	90	STEUERN		50 000	11 052 000	60 833.95	16 531 749.90
	3 922 646.30	92	FINANZAUSGLEICH			2 800 000		2 767 749.85
2 053 920.20	531 548.50	94	VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG		1 632 500	270 900	2 000 158.60	373 452.55
10 552 415.52	6 149 108.42	99	NICHT AUFTEILBARE POSTEN		3 272 100		14 798 071.80	5 640 368.13

Revisorenbericht Verwaltungsbericht 1991

RECHNUNG 1990 EINHAU		RECHNUNG 1991 EINHAU		RECHNUNG 1992 EINHAU	
AUFWAND	1990	AUFWAND	1991	AUFWAND	1992
12 400 330,57	22 144 902,97	4 954 600	14 122 909	16 859 066,35	25 313 320,45
9 451 563,60		9 168 500		8 454 256,08	
FINANZEN UND STEUERN		FINANZEN UND STEUERN		FINANZEN UND STEUERN	
TOTAL		TOTAL		TOTAL	
SALDO		SALDO		SALDO	
9 451 563,60		9 168 500		8 454 256,08	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die
Einwohnergemeinde Risch

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kirch überprüfte die Vermögens- und Investitionsrechnung der Evangelisch-gemeinde Kirch für das Jahr 1991 und erstattet darüber wie folgt Bericht:

Gehee unsere Kontrolle wurden ställige vorstehenden Belege ordnungsgemäß verbucht. Die in der Rechnung angegebenen Beträge stimmen mit den vorhandenen Belegen überein.

In der Bilanz erhöhen sich unter Konto 2059 die Transitorischen Passiven von Fr. 471'604,55 um Fr. 616'292,45 auf Fr. 987'777,---. Bei dieser Summe handelt es sich um bereits bewilligte Kredite für Vorhaben, welche im Rechnungsjahr 1991 noch nicht realisiert werden konnten.

Der Gesamtertrag der ordentlichen Steuern beläuft sich auf Fr. 11'846'099.55 und ergibt somit bei einem budgetierten Betrag von Fr. 10'030'000.— einen Mehretrag von Fr. 1'816'099.55. Dieser Mehretrag resultiert ausschliesslich von Steuereinzahlungen natürlicher Personen. Bei den juristischen Personen wurde das Budget um Fr. 792'504.80 nicht erreicht.

Der Fliesenbelag gleich oberhalb des Bodens einen Mehrwert von Fr. 327.646.30.

[illegible]

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1991 zu genehmigen;
2. Den Rechnungsführern Décharge zu erteilen und ihnen für gute Arbeit zu danken;
3. Den Gemeinderat, insbesondere den Finanzchef sowie das Personal der Gemeindeverwaltung für die treue Pflichterfüllung zu danken.

Misch/Hotkreuz, 8. April 1992

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

H. Stuber
K. Stuber
P. Fuchs

Verwaltungsjahresbericht 1991

Präsidialabteilung

Gemeindeversammlungen

- 01. Juli 1991
 - Genehmigung des Protokolls (Zustimmung)
 - Rechnung 1990 (Zustimmung)
 - Realisierung von Alterswohnungen auf G&P 1565 an der Waldeggstrasse (Zustimmung)
 - Bebauungsplan "Wehndorfkern Rotkreuz-Nord" 1. Etappe: Abschnitt "Postmatte" (Zustimmung)
 - Bebauungsplan "Geschäftsdorfkern Rotkreuz-Süd" (Zustimmung)
 - Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen (Zustimmung)
 - Motion Zraggen betreffend Umzonung der heutigen Industriezone Ost in eine Wohn- und Gewerbezone (Vertagt, wird mit Zonenplan und Bauordnung behandelt)
 - Motion CVP betreffend Revision des Dienst- und Besoldungsreglementes (Zustimmung)
 - Zwischenbericht und Verlängerung der Behandlungsfristen zu hängigen erheblich erklärten Motionen (Zustimmung)
- 10. Dezember 1991
 - Genehmigung des Protokolls (Zustimmung)
 - Familien- und Krankengeldverein Rotkreuz/Spitexdienst und Bewilligung der erforderlichen Beiträge (Zustimmung)
 - Beitrag an das Alterszentrum "Dreilinden" Rotkreuz für Pflege kranker und pflegebedürftiger Bewohner (Zustimmung)

- Schaffung einer Teilzeittstelle zu 50% für einen Jugendberater (Zustimmung Zusatzantrag auf 100%)
- Voranschlag 1992 (Zustimmung)
- Finanzplan 1991 - 1996 (Zustimmung)
- Kreditbegehren für Umrüstung von Ölheizung auf Gasheizung bei gemündlichen Liegenschaften (Zustimmung)
- Kreditbegehren für die Erneuerung der Filteranlage beim Schwimmbad Rotkreuz (Zustimmung)
- Bebauungsplan "Wehndorfkern Rotkreuz-Nord" 2. Etappe: Abschnitt "Wyden" (Zustimmung)
- Vollmachterteilung zum Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Milchverwertungsgenossenschaft Risch-Rotkreuz und der Einwohnergemeinde Risch (Zustimmung)
- Zwischenbericht und Verlängerung der Behandlungsfrist zur hängigen erheblich erklärten Motion betr. Änderung des Kanalisationsreglementes (Zustimmung)

Gemeinderat

Der Gemeinderat hatte im Jahre 1991 über 334 (1990: 367) Geschäfte zu beraten, wofür 64 (77) Sitzungen notwendig waren.

Vollmacht bezüglich Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte

Die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat Vollmacht erteilt, Verkauf-, Kauf-, Tausch- und Abtretungsverträge bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 1.5 Mio., beschränkt auf die laufende Amtsperiode, für die Gemeinde abzuschliessen.

Aufgrund dieser Vollmacht sind im Jahr 1991 folgende Verträge abgeschlossen worden.

07.03.1991 Abtretungsvertrag zwischen Kanton Zug und
Einwohnergemeinde Risch, Weggebiet Buonas-
Brüglen, GBR Nr. 1313, 4'295 m2, unenigentlich

07.03.1991 Kaufvertrag zwischen Erich Walter Wismer-
Gertschart und Einwohnergemeinde Risch,
Trottoirland an der Küntwilerstrasse, 4 m2, Fr. 480.--

12.07.1991 Kaufvertrag Einwohnergemeinde Risch zwischen
Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung bzw.
den Gebr. Louis und Richard Buholzer, Wies-
land (Realersatzfläche für Wasserversorgung)
1'216 m2, im Reussbach Fr. 54'720.--

Zivilstandsamt
1991 1990

Geburten 93 76
Todesfälle 21 26
Trauungen in Risch 47 40

Einwohnerkontrolle
1991 1990

Bevölkerungsstand 31.12.
Zunahme 5'635 5'520
+ 115 - 37

Kulturkommission
1991 1990

Teilnehmer an den Kursen der
Erwachsenenbildung 160 108

Die Kulturkommission hat an 5 (2) Sitzungen ihre Geschäfte erledigt.

Finanzabteilung

Begründungen zu den Abweichungen der Verwaltungsrechnung

Konto Voranschlag Rechnung Begründung

1101.31802 72'000.-- 89'651.40 700-Jahrfeier. Unerwartet hohe
Beteiligung an den Feierlich-
keiten.

1110.30100 534'000.-- 560'016.15 Unter Vorbehalt des Referendums
wurde auf kantonaler Ebene auf
den 1.1.1991 eine Gesetzesände-
rung in Kraft gesetzt, welche
sich auch auf die Gemeinden
auswirkte. Im Zeitpunkt der
Budgetierung waren die Auswir-
kungen nicht bekannt. Dies gilt
generell für alle Löhne der
Verwaltungsrechnung, insbeson-
dere auch für die Gehälter der
Lehrkräfte.

1110.30900 3'000.-- 8'400.90 EDV-Kurse Einwohnerkontrolle.
Neues Konto betreffend die Aus-
bildungskosten der Lehrlinge
Verwaltung. Bisher unter div.
Konten enthalten.

1110.43101 120'000.-- 60'238.60 Die Flaute im Immobiliensektor
hat sich auch auf die Handände-
rungsgebühren ausgewirkt.

1120.31004 -- 15'498.10 Neues Konto für Kopierkosten,
bisher unter Drucksachen (Pa-
pier) und Unterhalt Maschinen
(Gerätewartung) enthalten.

1133.30100 51'000.-- 63'282.75 Zunahme der Betriebsfälle.

Konto	Vorausschlag	Buchung	Konto	Vorausschlag	Buchung
1237.31400	74'500.--	109'204.35	1262 ff	1022'000.--	895'500.20
					Auf den 1.1.1991 ist das neue kantonale Grundstückgewinnsteuergesetz in Kraft getreten, Erweiterter Kontenplan, da neu Kanton und Kirchgemeinden Anteil am Ertrag haben.
1237.39001	22'200.--	40'000.--			Die Flaute im Immobilienmarkt macht sich mit Fr. 123'187.-- Mindererlöse bemerkbar.
1237.43400	15'000.--	35'728.--	1270.33100	3245'000.--	2477'219.78
					Gegenüber dem Finanzplan sind Fr. 2.2 Mio. weniger investiert worden. Zusätzlich wurde der Reingewinn 1990 mit Fr. 6.9 Mio. als a.o. Abschreibung verwendet. Daraus ergibt sich der geringere Abschreibungsbedarf (siehe auch sep. Abschreibungstabelle).
1250.32200	1330'000.--	1685'083.90	1305.31201	---	309.10
			1305.31800	---	967.80
					Neues Konto für Wasser/Strom.
1260 ff	10030'000.--	11846'099.55			Neues Konto für Frachten und Camionage Schule.
			1307.30200	314'000.--	333'415.20
			1310.30200	2263'500.--	2356'094.95
			1320.30200	1415'000.--	1504'102.55
			1331.30200	99'000.--	106'151.80
			1380.30100	341'500.--	370'763.35
			1380.31400	100'700.--	157'034.75
					Dringende Dachsanierung Singsaal Fr. 7'000.--
					Dringende Malerarbeiten Schulhaus 1/Gymnastikhalle
					Reparatur Abluftventilator Oberstufenschulhaus Fr. 20'000.--
1261.44400	2800'000.--	3122'646.30			
					Der Anteil am kantonalen Finananzausgleich ist um Fr. 322'646.30 besser ausgefallen.

Konto	Vorschlag	Bewertung	Begründung
1440.31500	23'000.--	39'335.65	Reparatur Wasserenthaltungsanlage Schulhaus 4 Fr. 4'000.-- Diverse, unvergesehene Reparaturen Fr. 20'000.-- Belagsreparatur Derschachstrasse Fr. 11'000.--
1446.31400	96'500.--	135'789.60	Reparaturen an verschiedenen Inselfosten Fr. 3'000.-- Grösserer Aufwand bei den stfeintlichen Plätzen und Anlagen infolge 700-Jahrfeier. Der Aufwand für die Kehleentsorgung steigt jährlich höher als erwartet. Die Einnahmen aus den Sackgebühren liegen nach wie vor unter den Erwartungen. Verspätete Rechnungstellung aus dem Vorjahr und a.o. Unterhalt. Unvergesehene Anschaffung eines Feuerwehr-PC für die Feuerwehradministration. Unvergesehene Hydrantenversetzung im Bereich Kreisell Buonaserastrasse Rotkreuz. Mit dem neuen ZS-Leichtbild 95 erörtern sich einige Anschaffungen.
1460 ff	626'000.--	808'764.15	
	-430'000.--	-262'124.--	
1550.31401	5'000.--	32'018.35	
1630.31100	69'800.--	90'431.90	
1630.31500	15'000.--	32'989.20	
1660.31100	34'500.--	16'649.95	

Nach nicht abgerechnete Kredite

27.06.1988	Projekt Schiessanlage Risch	25'000.--
27.06.1988	Projekt Kanalisation Ueg	250'000.--
13.11.1988	Alterszentrum Risch	4'480'000.--
26.06.1989	Schiessanlage Risch	390'000.--
11.12.1989	Private Schutzausstattung	430'000.--
18.06.1990	Freiraum- und Umgebung Dorfweil	1'280'000.--
17.12.1990	Dach- und Fassadenrenovation Schulhaus 4	290'000.--
10.12.1991	Gasheizung bei den gem. Liegenschaften	772'000.--
10.12.1991	Filteranlagen Schwimmbad Rotkreuz	260'000.--

Abgerechnete Kredite

Oberstufenschulhaus

Gesamtkosten netto, inkl. Projekt	13'050'455.80
Bewilligter Kredit netto, inkl. Projekt	12'761'000.--
Mehrkosten	289'455.80

Begründung: Bauteuerung.

Abschreibungen

Siehe separate Abschreibungstabelle am Schluss dieses Berichts.

Grundstückgewinnsteuereinkommen

Die neu gegründete Grundstückgewinnsteuereinkommenkommission hat am insgesamt 6 (-) Sitzungen 33 (-) Geschäfte erledigt.

Schulabteilung

Die Schulkommission hat an 5 (5) Sitzungen ihre Geschäfte erledigt.
Der Schülerbestand der Gemeinde setzt sich wie folgt zusammen:

	Rotkreuz	Misch	Holzhausen	Total
Kindergarten	110 (109)			110 (109)
Einführungsklasse	17 (12)			17 (12)
1. Klasse	58 (58)	9 (3)	7 (3)	74 (64)
2. Klasse	64 (64)	4 (9)	3 (6)	71 (79)
3. Klasse	69 (75)	9 (7)	6 (8)	84 (90)
4. Klasse	73 (53)	7 (6)	9 (5)	89 (64)
5. Klasse	54 (56)	6 (6)	5 (5)	65 (67)
6. Klasse	55 (54)	6 (10)	5 (9)	66 (73)
Hilfsklassen	15 (14)			15 (14)
1. Realklasse	23 (24)			23 (24)
2. Realklasse	23 (21)			23 (21)
3. Realklasse	19 (20)			19 (20)
1. Sekundarklasse	51 (47)			51 (47)
2. Sekundarklasse	48 (40)			48 (40)
3. Sekundarklasse	31 (41)			31 (41)
	710 (688)	41 (41)	35 (36)	786 (765)

Die Musikschulkommission hat an 5 (9) Sitzungen ihre Geschäfte erledigt. Der Schülerbestand der Musikschule setzt sich wie folgt zusammen:

	74 (75)	Orgel	1 (1)
Klavier			
Blechblasinstrumente	34 (34)	Akkordeon	32 (38)
Klarinette und Saxophon	23 (19)	Violine	5 (6)
Blockflöte	98 (94)	Querflöte	15 (13)
Gitarre	38 (38)	Grundkurs	65 (59)
Schlagzeug	16 (13)	Jugendchor	58 (40)
		Blasensembles	0 (0)
		Total	459 (430)

Bauabteilung

Die Baukommission hat an 10 (12) Sitzungen und Begehungen ihre Beschlüsse gefasst. Insbesondere waren folgende Geschäfte zu erledigen:

An 01.01.1991 waren pendent Eingereicht wurden 1991	20 (10) Baugesuche 27 (31) Baugesuche
Bewilligt wurden 1991	47 (41) Baugesuche
Annulliert oder nicht bewilligt wurden	26 (19) Baugesuche
Pendent am 31.12.1991 waren	1 (2) Baugesuche
	20 (20) Baugesuche

Polizei- und Gesundheitsabteilung

Erteilte Bewilligungen:	Polizeistundenverlängerung	118 (127)
	Fahrbewilligungen	24 (22)
	Tenbold / Lotterie / Lotte	38 (16)
	Tagesbewilligungen Wirt	25 (0)

Wehrabteilung

Der Feuererrat hat seine Geschäfte an insgesamt 3 (3) Sitzungen behandelt.

Feuerwehr:	Übungen	Kader	4 (3)
		Mannschaft	7 (5)
		Pikett	4 (4)
		Atenschutz	12 (12)
		Rapport	1 (1)
	Erstfälle	Feuer	12 (4)
		Nachbarhilfe	1 (3)
		Wasser, Sturm	5 (12)

Mannschaft	bei	5 (5)
	technische Hilfestellungen	16 (6)
	Fehlalarm	0 (4)
	Stab	8 (5)
	Kader	25 (25)
Mannschaft		98 (96)

Sozialleistungen
Die Jugendkommission hat ihre Geschäfte an insgesamt 10 (6) Sitzungen
behandelt.

Vorstandschaften/Beistandschaften 22 (22)
Vorwände/Beistände 11 (11)
Vorstandschaftsvereinigungen Fr. 1'504'086.-80 (1'205'103)
Belegte Pflegeplätze 5 (5)

Die Zivilschutzkommission tagte 2 (2) mal.

Zivilschutz: Mannschaft	Kader	85 (93)
	Mannschaft	285 (284)
	Übungen	1 (-)
	Stab	- (1)
	Kurstage	178 (226)

Ueberrtrag der GBP Nrn. 453, 454 und 960 vom Finanzvermögen ins
Verwaltungsvermögen
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschützte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes sind in der Bestandesrechnung
folgende zwei Gruppen von Liegenschaften zu unterscheiden:

- Liegenschaften des Finanzvermögens:

Nicht überbaute und überbaute Liegenschaften, Grundeigentum im Bau-
recht sowie Grundeigentumsanteile, die nicht für die öffentliche
Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Vorsorglicher Landerwerb ausserhalb der Zone des öffentlichen Inter-
esses. Ferner alle nicht mehr benötigten Liegenschaften des Verwal-
tungsvermögens.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens unterliegen keiner jährlichen
Abschreibung.

- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens:

Alle Liegenschaften in der Zone des öffentlichen Interesses wie:

Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, Friedhof-
anlagen, Zivilschutzbauten, usw.:

Gruazonen, Parkanlagen, Sportplätze, weitere Grundstücke für öffent-
liche Bauten und Anlagen sowie Grundstücke, die mit Baurechten im
Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung belastet sind:

Ablagerungsplätze, Abwasserreinigungsanlagen, Fussgängerüberwege,
Gewässerschutzanlagen, Parkplätze, Strassenbauten, Wasserwerkbauten
usw.

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind jährlich mit 10 % des
Restbuchwertes abzuschreiben.

Die drei Grundstücke der Gemeinde Risch

- GBP Nr. 453

Miese und Bach, zusammen 13'368 m² gross, in der Ober- u. l. in der
Gemeinde Risch gelegen,
Bilanzwert Fr. 997'500.--;

- GBP Nr. 454

Landw. Wohngebäude, Asek. Nr. 176a, umgelände 2'613 m² gross, an der
Buonaserrastrasse, in der Gemeinde Risch gelegen,
Bilanzwert Fr. 445'000.--;

- GBP Nr. 960

Wiesen, 6'198 m² gross, an der Buonaserrastrasse zu Ober- u. l. in der
Gemeinde Risch gelegen,
Bilanzwert Fr. 249'900.--

sind heute im Finanzvermögen verbucht, liegen jedoch gemäss Zonenplan
in der Zone des öffentlichen Interesses. Auf GBP Nr. 454 steht der
Jugendavillion und auf GBP Nrn. 960 und 453 sind Sportanlagen er-
stellt. Eine Verbuchung in das Verwaltungsvermögen ist daher zwingend.

Die drei Liegenschaften weisen zusammen einen Bilanzwert von
Fr. 1'692'400.-- auf. Wenn sie vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
übertragen werden, hat dies zur Folge, dass Abschreibungen in der Höhe
von 10 % von Restbuchwert vorgenommen werden müssen. Im ersten Jahr
nach der Verbuchung beträgt diese Abschreibung Fr. 169'240.--. Sie
sinkt in der Folge pro Jahr entsprechend dem jeweils an die Abschrei-
bung geknüpften Restbuchwert.

Aufgrund der erwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat der
Gemeindeversammlung den

Verordnung Nr. 1
Übertrag der GBP Nrn. 453, 454 und 960 vom Finanzvermögen ins
Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind jährlich mit 10 % des
Restbuchwertes abzuschreiben.

A N T R A G :

Es seien

die Liegenschaften GBP Nrn. 453, 454 und 960 vom Finanz- in das Ver-
waltungsvermögen der Bestandesrechnung zu übertragen und demzufolge in
Zukunft in der laufenden Rechnung jährlich mit 10 % vom Restbuchwert
abzuschreiben.

Hirsch/Rotkreuz, 26. Mai 1992
NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident R. Käusel
Der Gemeindeschreiber R. Barmettler

TRAKTANDUM 4

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel
Gesuch um Restfinanzierung im Zusammenhang mit der Erstellung und
Einrichtung des Alterszentrums Dreilinden, Rotkreuz
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschnittene Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel hat im Auftrag der
Stiftungsgemeinden im Anschluss an das Abstimmungsergebnis vom 13.
November 1988 das Alterszentrum Dreilinden erstellt. Für diese Aufgabe
sprach die Gemeinden Meierskappel und Risch entsprechende Beiträge
für die Realisierung dieses Projektes und regelten die Finanzierung
gemäss Vorlage.

Wie Sie wissen, wurde der Betrieb des Alterszentrums am 12. August
1991 aufgenommen. Seit diesem Tag wohnen im Zentrum Dreilinden vor
allem Pensionäre aus den beiden Gemeinden Meierskappel und Risch. Alle
Anmeldungen aus diesen Gemeinden konnten berücksichtigt werden.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Einige notwendige Ergänzungen
(Eingangstüre/Sonnenschutz vor Cafeteria) sind in Bearbeitung.

Der Stiftungsrat wertet die Zusammenarbeit mit der Generalunternehmung
MOBAG sehr positiv. Während der ganzen Bauphase wurde von der MOBAG
und der Baukommission der Stiftung darauf geachtet, dass bei diesen
komplexen Bauprojekt Optimierungen erfolgten, wo dies möglich war. Für
einige geplante Leistungen konnten einfachere Lösungen gefunden
werden. Andererseits drängten sich einige Zusatzleistungen auf. Den
einheimischen und lokalen Gewerbe wurden Aufträge von total Fr.
7'300'000.- zu Konkurrenzpreisen vergeben.

Die Rechnungsprüfungskommission der Stiftung Alterszentrum Risch/
Meierskappel hat die Baurechnung geprüft und die Unterlagen wurden an
die Subventionsbehörden von Bund und Kanton zur Ermittlung und Über-
weisung der definitiven Subventionsbeiträge weitergeleitet.

Basierend darauf kann der Stiftungsrat Ihnen folgende Schlussabrech-
nung unterbreiten:

1. Kreditgenehmigung

Kostenvoranschlag gemäss Vorlage vom 13.11.1988
Kostenstand 1.4.1988
14,3 % Teuerung ab 1.4.1988
Fr. 11'950'000.-
Fr. 1'709'000.-

Kostenvoranschlag inkl. Teuerung
Fr. 13'659'000.-

2. Baubrechnung

2.1. Vor- und Direktleistungen der Stiftung:

Vorbereitungsarbeiten inkl.	
Pfählung	Fr. 160'539.65
Baugruube	Fr. 495'476.-
Gebäude	Fr. 204'904.85
Architekten- und Fachingenieur-	
honorare	Fr. 824'251.90
Umgebung	Fr. 368'724.-
Gebühren, Bewilligungen	Fr. 263'611.-
Übrige Baunebenkosten	Fr. 224'509.50
Inneneinrichtung	Fr. 960'492.60
Künstlerische Gestaltung An- dachtraum	Fr. 134'254.70
	Fr. 3'642'764.20

2.2. Leistungen der Generalunternehmung MOBAG

Erbrachte Leistungen gemäss Vertrag vom 27.9.89
Bau und feste Inneneinrichtung
Fr. 11'920'450.95

Total Anlagekosten
Fr. 15'463'215.15

3. Kostenvergleich

Genehmigter Kostenvoranschlag	Fr. 13'659'000.--
./. Anlagekosten gemäss Abrechnung	Fr. 15'463'215.15
Kostenüberschreitung	Fr. 1'804'215.15

4. Begründung der Kostenabweichung und Mehrleistungen:

Der aus dem Jahr 1988 stammende Kostenvoranschlag rechnete mit zu optimistischen Baupreisen. Die Aufträge mussten teilweise teurer vergeben werden. Zusätzlich fielen nicht vorher kalkulierbare Kosten an. Dies unter anderem für folgende Bereiche:

Zusätzliche Vorbereitungskosten
Pfählung und Aushub waren aufwendiger als geplant, schlechtes Terrain, zusätzliche Stützmauern auf der Südseite, Rohwand

Wärmerückgewinnung/Heizung
Luftwärmepumpe, FKA-Anlage für die Warmwasseraufbereitung, 2-Kraftstoffbrenner, Optimierung der Kosten, Beitrag zum Umweltschutz

Ausbau und Einrichtung von 3 zusätzlichen Pensionierzimmern
Die für die Heimleitung vorgesehene Wohnung wurde in eine 2½-Zimmerwohnung und 2 Studios umgeplant. Dadurch konnten 3 zusätzliche Zimmer in der Leichtpflegeabteilung erstellt werden. Die beiden Studios können auch als Pensionärzimmer genutzt werden.

Ausstattung/Betriebseinrichtung
Osmoseanlage (Wasseraufbereitung), Griffe in den Nasszellen, Entfeuchter, Beschriftung, EDV-Anlage für die Heimverwaltung, diverse Geräte für den Betrieb, TV, Video

Andachtsraum
Tafel-Mattbezug, künstlerische Gestaltung und Einrichtung

Künstlerische Ausstattung des Heimes
Teppiche/Bilder/Uhr/Antike Möbel

Kosten für die Einweihungsfeierlichkeiten
Grundsteinlegung, anteilige Kosten an der i. Augustfeier, Broschüre, Video-Filmdokumentation, Tag der offenen Tür

Beratungskosten

Honorar Generalunternehmer

Kommissions- und Sitzungsgelder
Leistungen der Bau- und Fachkommissionen
November 1988 bis 31.12.1991

Übrige Mehrkosten bedingt durch weitere Abweichungen und Ausmassdifferenzen

5. Erforderliches Betriebskapital für das Alterszentrum Dreilinden

Im Zentrum Dreilinden wohnen ab Betriebsbeginn vom 12.8.1991 bis am 31.12.1991 34 Pensionäre. Die Heimkommission entschied, bis 31.12.1991 einige Zimmer freizuhalten, damit weiteren interessierten Einwohnern der beiden Gemeinden Meierskapell und Risch die Möglichkeit geboten werden konnte, sich noch für einen Einzug in das Alterszentrum zu entscheiden. Ab 1.1.1992 wurden noch verfügbare Zimmer auch an Interessenten von ausserhalb der Gemeinden vermietet. Seit März 1992 ist das Haus komplett belegt.

Die Budgetzahlen für das Jahr 1992 lassen erkennen, dass bei voller Belagung kostendeckend gearbeitet werden kann, sofern die Restfinanzierung geregelt und nicht verzinst werden muss.

Zur Deckung der Kosten für die Aufzucht und als Betriebskapital (gehobene Mittel für Gehaltszahlungen/Lager- und Warenbestände) hat der Stiftungsrat dem Zentrum Dreifinden Fr. 270'000.-- zur Verfügung gestellt.

6. Abrechnung der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Erstellungskosten	Fr. 15'463'215.15
Vorbereitungskosten:	Fr. 207'607.70
Personal- und Materialkosten bis zur Inbetriebnahme 12.8.1992	
Betriebskapital ab 12.8.1991	Fr. 270'000.--
Zinsbelastung bis 31.7.1992 (nach Bauberechnung)	
Überüberückungskredit	Fr. 276'000.--
Gesamte Kosten der Stiftung	Fr. 16'216'822.85

7. Finanzierung der gesamten Investition

Gesamtkosten	Fr. 16'216'822.85
abzüglich:	
1. Leistungen der Stiftung	
Eigenmittel der Stiftung	1'200'000.--
ARMEBA-Bazar	330'000.--
Spenden	51'720.--
	./., 1'581'720.--
2. Subventionsbeiträge	
Subventionen von Bund und Kantonen	
gemäss Vorlage November 1988	2'993'000.--
Subventionen für Mehrleistungen	200'000.--
Subventionen von Bund und Kantonen auf die Bauteuerung	407'000.--
	./., 3'600'000.--

15.3 % Steuern	1'200'000.--
./., restl. Subvent.	407'000.--
bereinigter Steuer	1'302'000.--

3. Bewilligte Gemeindebeiträge

Gemeindebeitrag Risch	4'480'000.--
Feuerungsanteil 85% v. 1'302'000.--	1'106'700.--
	./., 5'586'700.--
Gemeindebeitrag Meierskappel	920'000.--
Feuerungsanteil 15% v. 1'302'000.--	195'300.--
	./., 1'115'300.--

Zu finanzierender Restbetrag

Fr. 4'133'102.85

8. Vorschlag betr. einer Restfinanzierung

Die Stiftung verfügt über keine Einnahmequellen um die erheblichen Zinslasten für den obigen Betrag zu tragen. Die geplante Übernahme der Restschuld von Fr. 1'857'000.-- kann nicht erfolgen, da sich die Lohn- und Zinsentwicklung seit 1988 drastisch verändert hat. Die Zinsbelastung würde zu weit überhöhten Pensionspreisen führen, die deutlich höher wären als vergleichbare Pensionspreise im Kanton Zug oder in der Region.

Der Stiftungsrat schlägt vor, dass die Stiftung ein zinsloses Darlehen von Fr. 1'000'000.-- (davon 95 % resp. Fr. 850'000.-- Gemeinde Risch) übernimmt, welches im Verlauf der Jahre über Legate, Schenkungen oder Spenden getilgt werden kann.

Die vorstehend ausgewiesenen Subventionsbeiträge von Bund und den Kantonen von Fr. 3'600'000.-- sind bestmögliche Schätzungen. Bis Ende 1992 werden die Subventionsbeiträge der Bauberechnung geprüft und die definitiven Subventionen festgelegt haben. Sollten sich dadurch noch Änderungen ergeben, sind diese Differenzen mit den Gemeinden Meierskappel und Risch auf- oder abzurechnen.

VerA jnz --'000.00Z --J uaputitied wutueZ wap zersbuntzits jep teh
 (epugtsquejem pun -jebet/uebuntqezstiqeg jnf jettin euepungeb)
 tejidksqetjag sie pun eueqjneuv eip jnf uetsox jep gunxpad jnz

- der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ein zinsloses Darlehen von Fr. 850'000.-- zu gewähren, mit der Auflage an die Stiftung, dieses Darlehen so schnell als möglich zu amortisieren.

Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1992 NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH
 Der Präsident R. Knüsel
 Der Gemeindeschreiber R. Barmettler

--'000.00Z.1 Gemeindef. abt. jnz
 --'000.00Z Gemeindef. abt. jnz
 --'000.00Z.1 Gemeindef. abt. jnz

Basierend auf den obigen Ausführungen möchten wir Ihnen folgenden Vorschlag für die Restfinanzierung unterbreiten:

Zu finanzierender Restbetrag	Fr. 4'333'000.--
Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 1'000'000.--	
15 % Gemeinde Meierskappel	150'000.--
85 % Gemeinde Risch	850'000.-- Fr. 1'000'000.--
Gewährung von Gemeindebeiträgen	
15 % Gemeinde Meierskappel	499'950.--
85 % Gemeinde Risch	2'833'050.-- Fr. 3'333'000.--

Total Restfinanzierung Fr. 4'333'000.--
 Darin enthalten sind Fr. 1'857'000.-- von der ursprünglich vorgesehenen Fremdfinanzierung durch die Stiftung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den

ANTRAG:

Es sei

- der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel ein einmaliger Beitrag zur Deckung der Restfinanzierung von Fr. 2'833'050.-- zu gewähren

Gemeindebeitrag an die Restaurierungskosten der Kapelle St. German, Buonas, Risch, zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss vom 12. Dezember 1980 hat der Regierungsrat des Kantons Zug die Kapelle St. German, Buonas, Risch als Schutzobjekt von lokaler Bedeutung anerkannt und unter kantonalen Schutz gestellt.

Mit Brief vom 12. Dezember 1991 ersuchte Architekt Arthur Schwerzmann im Auftrage der Bauherrschaft, Katholische Kirchengemeinde Risch, um die Zusprennung eines Kantonsbeitrages an die Kosten der Gesamtrestaurierung der Kapelle St. German.

Die Kapelle St. German, in dominierender Lage über dem Zugersee und eingebettet in eine ländliche Umgebung, gehört zu den reizvollsten kleinen Sakralbauten der weiten Umgebung. 1631/32 erbaut, wurde sie von 1654 bis Ende 17. Jahrhundert allmählich umgebaut und neu ausgestattet. Im 19. Jahrhundert und vor allem 1939 anlässlich einer grösseren Renovation, erhielt die Kapelle ihr heutiges Aussehen.

Der Architekt rechnet für die Gesamtrestaurierung mit Kosten von Fr. 1'132'000.--. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat die subventionsberechtigten Aufwendungen auf Fr. 965'300.-- errechnet. Die subventionierbaren Massnahmen umfassen: die Bestandsaufnahme, die Bauuntersuchung, die Dokumentation, die Baustelleneinrichtung, die Gerüstungen, die statische Sanierung des Chorbogens, die Baumeisterarbeiten, das Ersetzen des Aussenputzes, die Gipserarbeiten im Inneren, die Zimmerarbeiten, die Holzkonservierung, das Instandsetzen von Mauersteinen der Tür- und Fenstergewände sowie der Fenster, das Erneuern der Spenglerarbeiten inkl. Blitzschutz, das Umdecken der Dächer, die Bodenbeläge in Holz und Tonplatten, die Schreinerarbeiten, die Holzbehandlung der Bänke, Chorstühle, Täferung und Schränke, die Malerarbeiten.

ten, das Instandstellen von Kultgegenständen, das Restaurieren der Altäre, Figuren und Bilder, das Restaurieren und Versetzen des Gedenkreuzes in die Kapelle, das Instandsetzen der Umgebung und die anteilmässigen Honorare.

Gemäss Paragraph 34 des Denkmalschutzgesetzes vom 26. April 1990 können substanzerhaltende Massnahmen an geschützten Objekten mit Beiträgen unterstützt werden. Die Denkmalkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Februar 1992 die Zusprennung eines entsprechenden Kantonsbeitrages befürwortet. Der kantonale Beitrag beträgt 17,5 % von Fr. 965'300.-- oder Fr. 168'927.50. Die kantonale Leistung ist allerdings davon abhängig, dass die Einwohnergemeinde, auf deren Gebiet sich das betreffende Baudenkmal befindet, einen gleich hohen Beitrag leistet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 1992 in zustimmendem Sinne von der beabsichtigten Gesamtrestaurierung der Kapelle St. German, Buonas, Risch Kenntnis genommen und befürwortet einen Gemeindebeitrag an die Restaurierungskosten in der Höhe des Kantonsbeitrages, also im Betrage von Fr. 168'927.50.

A N T R A G:

Es sei

an die Restaurierungskosten der Kapelle St. German, Buonas, Risch ein Gemeindebeitrag im Betrag von Fr. 168'927.50 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1992

NAMENS DES GEMEINDERATES

Oer Präsident R. Knüsel

Oer Gemeindeschreiber R. Barwettler

Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Coop Zentralschweiz betreffend einer Teilparzelle ab GSP Nr. 65, 6881 Matte, an der Luzernerstrasse
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bebauungsplan "Geschäftswohnkern Rotkreuz Süd" vom Architekturbüro Tüfer + Güter + Schmid, dipl. Arch. ETH/SIA, Zentralstrasse 38 a, 6003 Luzern wurde mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften an der Gemeindeversammlung vom 01. Juli 1992 genehmigt. Der Regierungsrat seinerseits genehmigte den Bebauungsplan samt Sonderbauvorschriften und dem dazugehörigen Baulinienplan an der Kantonsstrasse am 19. März 1992.

Die Coop Zentralschweiz gelangte bereits vor zwei Jahren erstmals mit der Bitte um den Ankauf einer Teilfläche von GSP Nr. 65 im Geschäftswohnkern Süd an den Gemeinderat, um die unhaltbaren engen Ladenverhältnisse im bisherigen Coop-Laden zu beheben. Bedingungen für einen Kauf waren unter anderem die Lage des Grundstückes und dessen Grösse, um für Rotkreuz einen optimalen Coop-Laden planen und ausführen zu können. Weitere Rahmenbedingungen waren die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungsrat, die baldige Erschliessung und die Möglichkeit, dass das vorgesehene Bauvolumen, welches einen neuen Laden von ca. 1'100 m² Verkaufsfläche, Nebenräume und einige Wohnungen beinhalten sollte. Die baldige Realisierung ist für den Coop Rotkreuz dringend notwendig, weil der bisherige Laden und das Sortiment viel zu klein sind und die vielen Kundenwünsche nicht mehr zu befriedigen mag. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Einkäufe nicht mehr im Dorf, sondern ausserhalb des Dorfes in den Zentren getätigt werden. Mit der Dorfkerplanung wird bezweckt, dass im eigenen Dorf neue attraktive Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden, damit die Kaufkraft wieder ins Dorf gelangt.

Der Gemeinderat hat deshalb die notwendigen Schritte eingeleitet, die Erschliessungsanlagen projektiert und die entsprechenden Kostenberechnungen vorgenommen, damit die Realisierung des vorgesehenen neuen Coop-Ladens baldmöglichst erfolgt. Damit können für unsere Bevölkerung als erster Schritt die Einkaufsmöglichkeiten wesentlich verbessert werden.

Der Gemeinderat hat mit der Coop Zentralschweiz in verschiedenen Verhandlungen die folgenden Bedingungen ausgehandelt:

1. Die Coop Zentralschweiz kauft von der Einwohnergemeinde Risch ab der Stammparzelle GSP Nr. 65 die Parzelle Nr. 1620, 1'815 m² Bauland im Geschäftswohnkern Süd gemäss beiliegendem Plan zum Preis von Fr. 1'150.-- pro m², was Fr. 2'087'250.-- entspricht.
2. Im weiteren übernimmt die Coop den Erschliessungskostenanteil von 27,87 % gemäss Projekt, was ca. Fr. 299'602.-- entspricht. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Bauabrechnung mit Mehr- und Minderkosten.
3. Der Coop Zentralschweiz als Käuferin von GSP Nr. 1620 werden die entsprechenden Durchfahrts- und Anschlussrechte erteilt, wobei sich die Coop anteilmässig am dem Betriebs- und Unterhaltskosten der Erschliessungswerke beteiligen muss. Eintrag im Grundbuch.
4. Die Coop Zentralschweiz ihrerseits gewährt der Einwohnergemeinde unentgeltliche Fussweg- und Durchfahrtsrechte auf der Kaufparzelle Nr. 1620 und durch die Tiefgarage für Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Risch oder anderer dritter Grundeigentümer, welche für die Realisierung der zukünftigen Bauprojekte im Dorf Kern benötigt werden. Die Berechtigten haben die Durchbruch- und Anschlusskosten sowie allfällige ausfallende Tiefgaragenplätze, der Coop, der Einwohnergemeinde Risch oder dritten Grundeigentümern zu übernehmen. Die Coop gewährt ebenfalls die Anschlussrechte an die Werkleitungen, sofern dieselben genügend Kapazität haben. Die entsprechenden Mehrkosten gehen zulasten der Anschlusswilligen.

5. Die Handänderungs-, Verschreibungs- und Grundbuchkosten werden durch die Verkäuferin und die Käuferin je zur Hälfte übernommen und bezahlt.
6. Die Coop Zentralschweiz verkauft der Einwohnergemeinde Risch ab der G8P Nr. 64 entlang der Kantonsstrasse 45 m² Land zum Preis von Fr. 1'150.-- oder total Fr. 51'750.--.
7. Die Zahlung des Kaufpreises von Fr. 2'087'250.-- abzüglich Fr. 51'750.-- für den Ankauf von 45 m² Land an der Kantonsstrasse durch die Einwohnergemeinde, also netto Fr. 2'035'500.-- erfolgt bei Baubeginn der Erschliessungsanlagen, spätestens aber am 31.12.1993.
8. Der Gemeinderat wird beauftragt und bevollmächtigt mit der Coop Zentralschweiz baldmöglichst den Kaufvertrag mit Rechten und Pflichten und den entsprechenden und notwendigen Vertragsbestimmungen abzuschliessen.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung folgende

A N T R A G E :

Es seien

1. Der Coop Zentralschweiz die Parzelle Nr. 162D von 1'815 m² im Geschäftswohnkern Süd zum Preis von Fr. 1'150.-- also total Fr. 2'087'250.-- zu den vorstehenden Bedingungen für die Realisierung eines neuen und zeitgemässen Coop-Ladens zu verkaufen.

2. Die Einwohnergemeinde Risch erwirbt von der Coop Zentralschweiz einen Streifen Land an der Kantonsstrasse von 45 m² à Fr. 1'150.-- also total Fr. 51'750.-- für die Erstellung von Kurzzeitparkplätzen.

3. Die Coop Zentralschweiz verpflichtet sich einen Erschliessungskostenanteil von 27,87 % gemäss Projekt von ca. Fr. 299'602.-- zu übernehmen, wobei auch Teilzahlungen eingefordert werden können. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Baukosten als Mehr- und Minderkosten.

4. Der Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn die Gemeindeversammlung Risch auch gleichzeitig den Kredit für die Grunderschliessung genehmigt.

5. Der Gemeinderat wird beauftragt und bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag gemäss den vorstehenden Bedingungen mit der Coop Zentralschweiz abzuschliessen, sowie die erforderlichen Grenzkorrekturen und Flächenabtausche vorzunehmen.

Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1992

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber R. Barnettler

Plan 15



Verk. Vermessungsamt
 der Kant. Vermessungsamt
E. Knecht

1. Die Handänderungs-, Verpfändungs- und Grundbuchkosten werden durch die Verkäuferin und die Käuferin je zur Hälfte übernommen und bezahlt.

2. Die Einwohnergemeinde Rorschach erlaubt von der Coop Zentralbank einen Streifen Land an der Kantonsstrasse von 45 m 2 & 11.150.- als total Fr. 511750.- für die Erstellung von Kurzzeitpark-

1523
 SUBSTITUTION
 Verpfändung erfolgt
 von Abschluss
 11.150.- vom 10.12.11
 11.150.- vom 10.12.11
 11.150.- vom 10.12.11

Kreditbegehren für die Erschliessung der "Gässleiten" im Rotkreuz und Genehmigung des Strassenprojektes

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss vom 16. März 1982 hat der Regierungsrat den von der Einwohnergemeindeversammlung Risch am 1. Juli 1981 beschlossenen Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften "Geschäftsdorfkern Rotkreuz 500" sowie den dazugehörigen Bauplan der Kantonstrasse unter Auflagen und Bedingungen genehmigt. Das Areal "Gässleiten" ist seit Beginn der Planung Bestandteil des erwähnten Bebauungsplanes. Es soll teilweise als Parkplatz und Zufahrt zu einer Unterniveaugarage genutzt werden.

Auflage-Projekt

Gemäss dem genehmigten Bebauungsplan "Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd" werden die Gässleiten und die restlichen Parzellen des westlichen Bebauungsplanabteiles via Luzernerstrasse über eine neue Erschliessungsstrasse erschlossen. Aufgrund des Bebauungsplanes werden die Liegenschaften entlang der Sonnhaldenstrasse umorientiert und ebenfalls über die neu zu erstellende Erschliessungsstrasse erschlossen. Das gleiche gilt auch für die drei Liegenschaften GPP Nr. 774 (Charles Müller), GPP Nr. 742 (Frau V. Trinkl und Frau M. Stadelmann) und GPP Nr. 62 (Bruno Zihlmann), sobald diese Grundstücke neu überbaut werden. Das Projekt bezweckt die Erschliessung für das ganze Baugbiet bis zum Endausbau.

Das öffentlich aufgelegte Projekt setzt sich wie folgt zusammen:

- Haupterschliessung mit LKW-Wendeplatz, 5.5 m breit und ein Trottoir von 2.0 m Breite (676 m²)
- Rampe zum Parkplatz mit dazugehöriger Stützmauer, 5.0 m breit (100 m²)
- Zufahrt zur Tief- resp. Unterniveaugarage, 5.0 m breit (250 m²) (250 m²)
- Ausbau der Sonnhaldenstrasse 1. Etappe, Verbreiterung von 4.0 m auf 5.0 m (198 m²)
- Ausbau der Sonnhaldenstrasse 2. Etappe, 4.0 m breit (218 m²)

Wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich ist, wurden dagegen bzw. gegen den Kostenverteiler gemäss Perimeterplan diverse Einsprachen eingereicht.

Überblick über die Einsprachen gegen das aufgelegte Projekt

Die öffentliche Planauflage gemäss § 42 des Kant. Baugesetzes erfolgte am 10. April 1982 und dauerte bis und mit 11. Mai 1982. Es wurden insgesamt sechs Einsprachen erhoben (zue Teil mehrere Einsprachen vom gleichen Grundeigentümer), die acht Grundeigentümer bzw. einen Mieter betreffen.

Es handelt sich um folgende Einsprachen:

1. Gemeinsame Einsprache vom 7. Mai 1992 von

- Bruno Zihlmann (Eigentümer GBP Nr. 62)
- Kurt Müller (Eigentümer GBP Nr. 61)
- Klaus Galliker (Eigentümer GBP Nr. 66)
- Zustra Zug AG (Eigentümerin GBP Nr. 719)
- Geschwister Frau Annamaria Böttig-Hofstetter und Herr Otto Hofstetter (Eigentümer GBP Nr. 757)
- Alois Köchler (Eigentümer GBP Nr. 758)

alle vertreten durch RA lic. iur. R. Schweizer, Zug, mit den folgenden Anträgen:

1.1 Es seien die (vor erwähnten) Parzellen der Einsprecher nicht in den Strassen- und Perimeterplan "Geschäftsdorfteil Rotkreuz-Süd" einzubeziehen. Vielmehr sei dieser Strassen- und Perimeterplan ausschliesslich für eine Strasse aufzulegen, welche (vorerst) nur die GBP Nrn. 64, 65, 66 und 723 erschliesse.

1.2 Es sei diese Erschliessungsstrasse so auszugestalten, dass vor die Grundstücke Nrn. 758 und 757 kein Wendeplatz für Lastwagen und kein Anlieferungsbereich zu liegen kommt. Vielmehr sei im Strassenplan für eine solche (reduzierte) Erschliessungsstrasse festzulegen, dass die Anlieferung der auf den GBP Nrn. 64, 65, 66 und 723 vorgesehenen Grundstücke direkt ab der Kantonsstrasse erfolgen kann.

1.3 Es sei demnach festzustellen, dass die Einsprecher nicht perimeterpflichtig sind. Es sei dies - eventuell - auch festzustellen für den Fall, dass entgegen den Anträgen Ziff. 1.1 und 1.2 vorstehend der Strassenplan über eine blosse, die GBP Nrn. 64, 65, 66 und 723 erschliessende Strasse hinausgeht.

1.4 Subventualiter und für den Fall, dass die Einsprecher entgegen den vorstehenden Anträgen in grundsätzlicher Hinsicht perimeterpflichtig sein sollten, sei die Perimeterkostenaufteilung abzuändern und zwar unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1.4.1 Es seien vorweg die Mehrkosten, die wegen der Befahrbarkeit der in Frage stehenden Strasse mit schweren Lastwagen anfallen, vom Gesamtaufwand in Abzug zu bringen, und es sei dieser Mehraufwand denjenigen Parzellen zuzuweisen, die auf eine "lastwagenmässige Erschliessung" angewiesen sind.

1.4.2 Es sei der Wert des für den Strassenunterhalt benötigten Landes nicht mit Fr. 250.--, sondern mit Null (dies bezüglich der GBP Nr. 634 und eines Anteils der GBP Nr. 65) bzw. mit Fr. 80.-- (dies bezüglich des Strassenlandes ab der GBP Nr. 65) einzusetzen.

1.4.3 Es seien bei der Aufteilung der resultierenden und perimeterpflichtigen Kosten die Parzellen der Einsprecher nicht mit der vollen, ihnen zustehenden Bruttogeschossfläche, sondern höchstens mit einem Drittel hiervon anzurechnen.

1.5 Es seien die den Einsprechern allenfalls verbleibenden Perimeterbeiträge zinslos zu stunden bis zu dem Zeitpunkt, da deren Parzellen neu überbaut bzw. in einem wesentlichen Umfang umgebaut und ausgebaut werden.

2. Einsprache Charles Müller (Eigentümer GBP Nr. 774) vom 4. Mai 1992 mit dem Antrag:

"Jegliche Finanzierung lehne ich ab."

3. Einsprache **Munt Müller** (ergänzende Eingabe im persönlichen Namen) vom 7. Mai 1992 mit den Anträgen:

- Die G8P Nr. 61 ist vom Perimeterverteiler auszuklamern.
- Das Projekt sei ohne Brückenkonstruktion und ohne Stützmauer analog der im Ueberbauungsplan vorgesehenen Variante auszuführen. Eventuell seien die Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen.
- Die S88 sollen in den Perimeterplan aufgenommen werden und die Erschliessungskosten mittragen.
- Der Kanal sei nicht zu verlegen, sondern soll als offener Bach beibehalten werden.
- Eventuell soll der Kanal nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern derjenigen, die dies fordern und den wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, verlegt werden.

4. Einsprache **Paul Richard** (Mister der G8P Nr. 719) vom 8. Mai 1992 mit den Anträgen:

- Die G8P Nr. 719 ist vom Perimeterverteiler auszuklamern
- Das Projekt sei ohne Brückenkonstruktion und Stützmauer analog der im Bebauungsplan vorgesehenen Variante auszuführen. Eventuell seien die Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen.

5. Einsprache **Alois Kuehler** (ergänzende Eingabe im persönlichen Namen) vom 10. Mai 1992

Die Einsprache enthält keinen konkreten Antrag, sondern spricht sich gegen den Kostenteiler und die Linienführung aus.

6. Einsprache von **Frau V. Trinkler-Stadelmann** und **Frau M. Stadelmann** vom 10. April 1992 (richtig 10. Mai 1992) mit den Anträgen:

- Das Grundstück G8P Nr. 742 sei vom Perimeterplan mit Kostenträger ausgenommen und von der ihnen auferlegten Strassenbeitragspflicht zu befreien.
- Sofern an der Beitragspflicht ganz oder teilweise festgehalten wird, sei die Durchführung des Perimeterplanes nochmals unter Mitwirkung der gemäss gemeinsindlicher Ansicht Betroffenen vorzunehmen, unter Offenlegung aller massgebenden Unterlagen.

Bei der Würdigung und Analyse der eingegangenen Einsprachen ist davon auszugehen, dass die Grundeigentümer entlang der Sonmbaldenstrasse die bisherige Erschliessung als genügend erachten, so lange die Zufahrt ab dem geplanten Rondell gewährleistet ist. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, so lange keine baulichen Veränderungen im Bereich des Rondells vorgenommen werden und so lange keine erhöhte bauliche Ausnutzung durch bauliche Veränderung bei den Grundstücken an der Sonmbaldenstrasse veranlasst wird. Ähnliches kann von dem Grundstück im westlichen Bebauungsplangebiet "Geschäftsdistrikt Rotkreuz-Süd" gesagt werden, so lange keine baulichen Veränderungen beabsichtigt werden. Andererseits geht es darum, die gemeindelegene Parzelle genügend zu erschliessen und auch gleichzeitig baulichen Interessen die notwendige Erschliessung zu gewähren, wie diese gestützt auf den genehmigten Bebauungsplan und die gesetzlichen Grundlagen, notwendig ist.

Letztlich geht es darum, zu ermöglichen, dass die planerische Idee verwirklicht wird. Nachdem ein Grundverteilbar beabsichtigt, eine für die spätere Entwicklung des Dorfergebietes südliche Fläche zu überbauen und damit die Planungsidee zu verwirklichen, geht es darum, eine für alle Betroffenen annehmbare Lösung zu finden. Diese liegt darin, dass nur eine erste Etappe der Erschließung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf den Ausbau bzw. Neubau der Sonnenstrasse (erste und zweite Etappe) wird vorerst verzichtet. Die Gemeinde erbringt die finanzielle Vorleistung für die gesamten Baukosten der ersten Etappe. Sie erhält Beiträge von den bewilligten Grundeigentümern, die durch die erste Etappe direkt erschlossen werden. Es sind dies die Grundeigentümer der Parzellen G8P Nr. 64, 65, 66 und 1618. Mit den entsprechenden Grundeigentümern, welche finanziell belastet werden und mit denen diverse Landabtausch notwendig sind, wurde Rücksprache genommen. Sie sind mit der prozentualen finanziellen Belastung einverstanden. Die genauen Kosten werden aufgrund der Baukostenabrechnung ermittelt.

Für die anderen Grundeigentümer, die in einem späteren Zeitpunkt über diese Strasse erschlossen werden (müssen), gilt folgendes: Sie haben sich später bei der Gemeinde als Grundeigentümerin des entsprechenden Strassenstückes einzukaufen, wenn sie ihre rückwärtige Erschließung über dieses Grundstück realisieren. Einzelheiten über Beitragshöhe und Verfahren sind in einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Damit wird den Anträgen der Einsprecher Rechnung getragen.

Erschließung 1. Teil

Gegenstand des zu genehmigenden Strassenprojektes bildet eine 5,5 m breite Haupteerschließungsstrasse mit Trottoir, LKW-Wendeplatz und Zufahrtsrampe zu Parkplatz und Zufahrt zur Tief- bzw. Unter-niveaugarage.

Damit ist den Anträgen der Einsprecher in wesentlichen Rechnung getragen. Auf den Wendeplatz kann nicht verzichtet werden. Die Erschließung des Meteorwasserkanals ist notwendig für die Errichtung einer rationalen Überbauung gemäss Bebauungsplan. Die Variante mit Brückenkonstruktion anstelle einer "Dammerschüttung" rechtfertigt sich im Hinblick auf die 12 möglichen gedeckten Parkplätze, welche durch diese Konstruktion erstellt werden können. Es besteht ein Bedürfnis nach Parkraum, insbesondere beim Dorfeingang West. Diese Parkplätze können vermietet oder verkauft werden.

Durch einen entsprechenden Landabtausch wird die Gemeinde Eigentümerin der ganzen Erschließungsstrasse. Sie wird diese Strassenfläche als Eigentümerin behalten.

Kosten

Die Gemeinde erbringt die finanziellen Vorleistungen für die ganze Erschließung der ersten Etappe, inkl. Zufahrt zur Tiefgarage. Sie erhält dabei Beiträge von Grundeigentümern der (neuen, d.h. nach Landumlegung) Parzellen G8P Nr. 64, 65, 1618 und 1620, welche direkt erschlossen werden.

Es ergibt sich somit folgende Kostenübersicht:

Erreichungsstrasse (Abschnitt Luzerner- strasse - Sonnenstrasse) Zufahrt zu Parkplätze bzw. Liefergarage	Fr. 980'000.--
Gesamtkosten Erreichung (ohne Kanalverlegung und Gemeindeparkplätze)	Fr. 1'178'500.--
Parkplätze	Fr. 400'000.--
Metere Wasserleitung	Fr. 240'000.--
Bruttokosten	Fr. 1'818'500.--
abzüglich Grundeigen- tümerbeitrag von 88P Mm. 64, 66, 1618 u. 1620 (bzgl. Fr. 1'178'500.--)	Fr. 460'537.50
Nettobaukosten	Fr. 1'357'962.50

Durch die Baukonstruktion der Erreichungsstrasse fallen für die Gemeinde unter dieser Strasse 12 gedeckte Parkplätze an, die vermietet oder verkauft werden können. Bei einem allfälligen Verkauf der 12 Parkplätze kann mit einem Erlös von Fr. 360'000.-- gerechnet werden.

Der Bebauungsplan erfordert eine Verlegung der Metere Wasserleitung an die Luzernerstrasse. Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes haben die Kant. Behörden dieser Verlegung zugestimmt. Da diese Leitung Bestandteil des gemeindlichen Kanalisationsprojektes (EXP) ist, müssen die Kosten von Fr. 240'000.-- durch die Gemeinde übernommen werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass durch das reduzierte Projekt den Interessen der Einsprecher Rechnung getragen wurde, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit geboten wird, dass die Projekte der baumwilligen Grundeigentümer realisiert werden können. Mit der Genehmigung des Projektes und der Bewilligung des Kredites sind die Einsprecher erledigt (Art. 13 Baugesetz).

Der Gemeinde stelle daher der Gemeindeversammlung die

A M T R A E G E :

Es seien

1. Das Projekt der Erreichung "Gössmatten" gemäss den Plänen des Ingenieurbüros B. Stöcker, Hünenberg, vom 7. April resp. Mai 1992 zu genehmigen.
2. Zulasten der ausserordentlichen Rechnung für den Bau der Erreichung "Gössmatten" (inkl. Leitungsverlegung) sowie für die Erstellung von Parkplätzen der erforderliche Gesamtkredit von Fr. 1'818'500.-- zu bewilligen, dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Das Behauptungsplan erfordert eine Verlegung der Meteorwasserleitung in die Lagerhallenraum. Mit der Genehmigung des Behauptungsplanes haben die dort. Behörden dieser Verlegung zugestimmt. Da diese Leitung Bestand-

3. Der Gemeinderat zu ermächtigen, mit dem annehmbaren billigen Grundeigentümern die entsprechenden Verträge zu erstellen und von Kostenteil der Grundeigentümer, entsprechend des Baufortschritts, Akonto-Beiträge einzufordern.

4. Der Gemeinderat zu ersuchen, mit den beteiligten Grundeigentümern die erforderlichen Grenzabsteckungen vorzunehmen.

NAMEINS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident R. Küssel

Der Gemeindeschreiber A. Barzetter





TRAKTANDUM 8

Abtretung einer Landparzelle im Baurecht an die Interessengemeinschaft Tennisclub Risch-Rotkreuz für die Erstellung einer Tennisanlage
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitgliederinnen und Mitglieder

Eine Interessengemeinschaft Tennisclub Risch-Rotkreuz ersucht um ein Baurecht auf dem Grundstück G8P Nr. 236 beim Sientalwald. Die besagte Parzelle G8P Nr. 236 wurde bei der Ortsplanung im Jahr 1970 der Zone des öffentlichen Interesses zugeordnet. Das Grundstück wurde zwei Jahre später von der Gemeinde käuflich erworben und befindet sich nun seit über 20 Jahren in der besagten Zone. Diese Zonierung war in der laufenden Ortsplanungsrevision nie umstritten.

Einleitung

Der geplante Tennisclub Risch-Rotkreuz soll ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB werden. Der Sitz des Vereins wird in der Gemeinde Risch sein. Dem Verein können als Aktivmitglieder alle Personen nach folgenden Prioritäten beitreten:

- Einwohner der Gemeinde Risch
- Einwohner von anderen Gemeinden
- Pro Tennisplatz können ungefähr 60 Mitglieder aufgenommen werden. Die Tennisanlage soll jeden Mittwochmahltag den Schülern der Gemeinde Risch zur Verfügung stehen. Der Tennisclub sieht sich als Dorfverein und Begegnungsstätte.

Die geplante Tennisanlage Siental

Den Standort Siental - zwischen Buonasenstrasse und Sientalwald beim Schwimmbad - beurteilt der Gemeinderat als ideal. Die Parzelle liegt, wie bereits erwähnt, in der Zone des öffentlichen Interesses und ist

mit dem Ortsbus gut erreichbar. Mit dieser Möglichkeit ergibt sich im Bereich des Schwimmbades eine sich gut ergänzende Anordnung von Schwimmbad, Tennisplätzen und Vita-Parcours. Das Projekt fügt sich gut in die Landschaft ein und liegt ausserhalb der Wohnzonen.

In einer ersten Etappe sollen folgende Objekte realisiert werden:

- Clubhaus
- 3 Tennisplätze mit automatischer Bewässerung und ev. Beleuchtung
- 6 Parkplätze
- Umgebungsarbeiten (ohne Schwimmbad-Parkplatz)

In einer späteren Etappe wäre die Erstellung von zwei zusätzlichen Tennisplätzen möglich.

Die Parzelle G8P Nr. 236 umfasst - nach dem Ausbau der Buonasenstrasse

- noch eine Fläche von ca. 7'850 m² und würde wie folgt genutzt:
- Schwimmbad-Parkplatz ca. 1'250 m²
- Tennisanlage 1. Etappe ca. 3'000 m²
- Landwirtschaftlich nutzbar ca. 3'600 m²
- (mögliche Erweiterung Tennisareal 2. Etappe)

Betrieb und Finanzierung

Es ist vorgesehen, das Grundstück G8P Nr. 236 - im Baurecht auf 30 Jahre - dem geplanten Tennisclub zu einem pauschalen jährlichen Bau-rechtszins von Fr. 2'000.-- (für die 1. Etappe) zur Verfügung zu stel-len. Eine Anpassung des Baurechtszinses nach 10 Jahren bleibt vorbe-halten. Der Bau der Tennisanlage, bestehend aus drei Tennisplätzen, einem Clubhaus und einigen Parkplätzen, hat der in Gründung begriffene Tennisclub Risch-Rotkreuz zu finanzieren.

Der Tennisclub ist ausserdem für den Betrieb und Unterhalt verantwor-tlich und darf die öffentliche Hand nicht belasten. Der Club wird auch als Bauherr auftreten.

Aufgrund der erwähnten Ausführungen stellt der Gemeinderat der
Gemeindeversammlung die

A N T R A G E :

Es seien

1. Dem Tennisclub Risch-Rotkreuz ab GBP Nr. 236 beim Sientalwald eine Fläche von ca. 31000 m² für den Bau einer Tennisanlage im Baurecht zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeinderat zu beschließen, mit dem Tennisclub den entsprechenden Baurechtsvertrag abzuschließen.

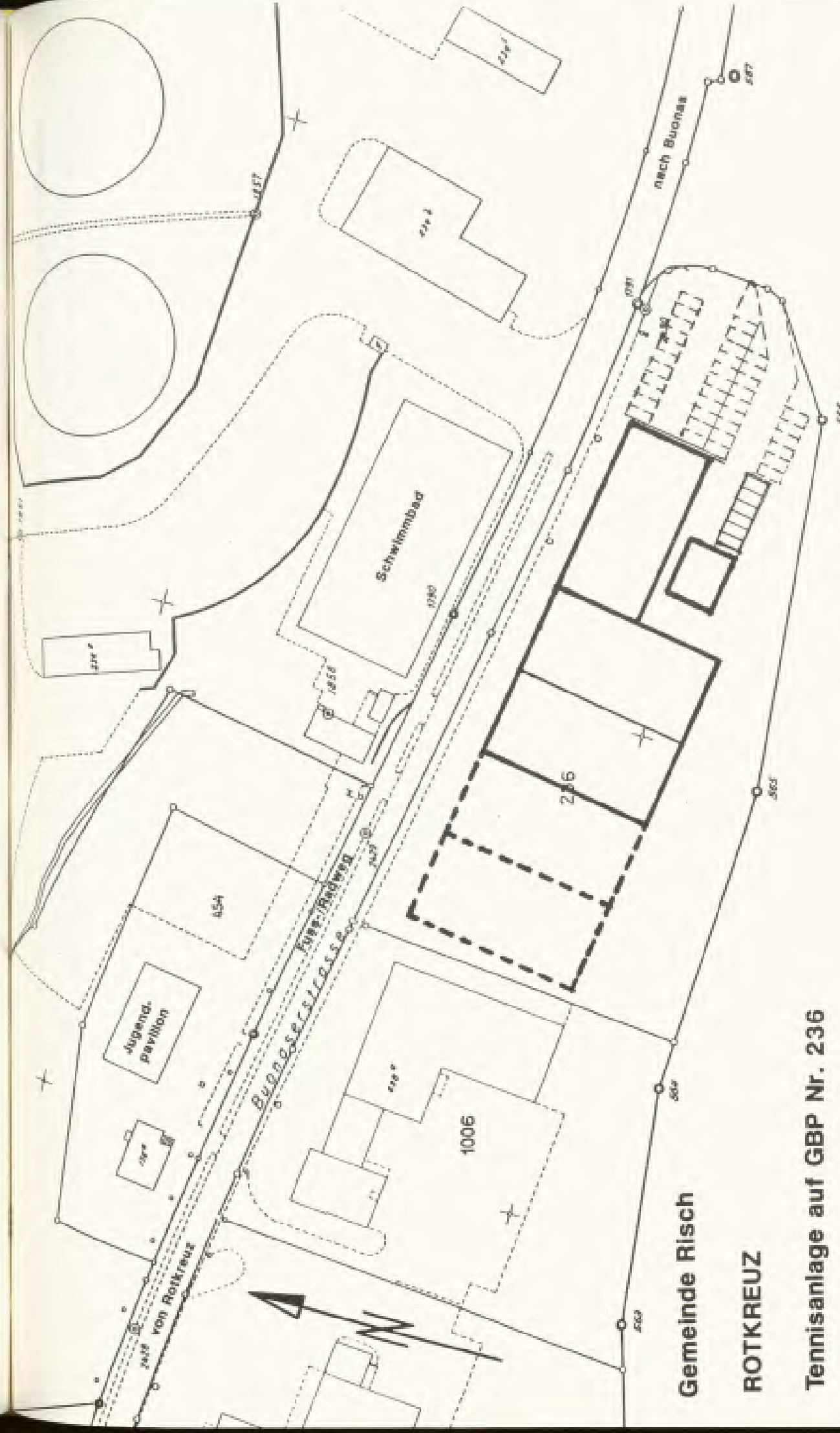
Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1992

NAME DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber R. Barwetter

Aufgrund der erhaltenen Ausführungen stellt die Gemeinde die
die topographische Lage dar



Situation 1:1000



Gemeinde Risch
ROTKREUZ
Tennisanlage auf GBP Nr. 236
an der Buonaserstrasse

- Motion der Christlich Demokratischen Volkspartei Risch/Rothkreuz betr. diverse Verkehrsmaßnahmen
- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte MitbürgerInnen und Mitbürger

Die Christlich Demokratische Volkspartei Risch/Rothkreuz hat mit Schreiben vom 6. März 1992 folgende Motion eingereicht:

"Der Gemeinderat Risch-Rothkreuz wird aufgefordert, folgende Verkehrsmaßnahmen an die Hand zu nehmen:

- Fussgängerfreundliche Gestaltung der Waldetenstrasse (durch verkehrsberuhigende Massnahmen/Geschwindigkeitsbeschränkung; vergleiche auch Motion Jakob Fuchs).
- Vorrückerregelung Einfahrt Waldetenstrasse in die Künzli-Strasse
- Schaffung einer sicheren Schulzone entlang der Meierskapelenstrasse (u.a. durch Erstellung eines Kreisels bei der Kreuzung Meierskapelen-/Waldeten- und Waldetenstrasse)
- Sichernde Massnahmen bei der Einfahrt der verlängerten unteren Weidstrasse in die Künzli-Strasse

bzw. zu prüfen

- Kosten und Notwendigkeit einer zweiten Nord-Süd-Verkehrsverbindung im östlichen Teil des Dorfes Rothkreuz."

Begründung der Motion

Unsere Gemeindestrassen werden durch den Berufsverkehr immer stärker belastet. Die Verbindung Meierskapelenstrasse/Luzernerstrasse/Lindenplatz in Richtung Zug hat einen immer grösseren Verkehr zu bewältigen. Ausserdem werden die "Schleichwege" Waldetenstrasse und Verbindungsweg

untere Weidstrasse - Künzli-Strasse immer stärker in Anspruch genommen.

Die Entstehung neuer Quartiere in der oberen Künzli-Strasse hat die Anzahl der schulpflichtigen Kinder stark ansteigen lassen. Diese Kinder verfügen über einen buserst gefährlichen Schulweg. Die Waldetenstrasse ohne sicheres Trottoir bedeutet für die Kinder täglich eine grosse Gefahr.

Die Trennung des Dorfes Rothkreuz durch die SBB wirkt sich durch die Entwicklung der beiden Dorfteile immer negativer aus. Nach Meinung der CVP Risch-Rothkreuz ist es daher notwendig, neben der heutigen Westumfahrung eine zweite Nord-Süd-Verkehrsverbindung zu prüfen und allenfalls zu realisieren.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Jahr 1984 hat die Einwohnergemeindeversammlung - im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse/Künzli-Strasse - einer fussgängerfreundlichen Gestaltung resp. Sanierung der Waldetenstrasse zugestimmt. Diese Vorlage konnte auch als Beantwortung der Motion Dr. J. Fuchs gutgeheissen werden.

Beim Ausbau der Waldetenstrasse geht es um die Schaffung einer fussgängerreicheren Verbindung zwischen der Künzli- und der Meierskapelenstrasse. Ferner gilt es, den Durchgangsverkehr von der Meierskapelenstrasse zum Lindenplatz und umgekehrt zu unterbinden. Dafür soll diese Strasse mittels verkehrsberuhigenden Massnahmen in eine verkehrsberuhigende Strasse umgebaut werden.

Gestützt auf § 33 Abs. 4 des Strassenreglementes Risch wollte die Gemeinde damals die gesamten Baukosten übernehmen. Aufgrund einer Verwaltungsratsbeschwerde in Sachen Finanzierung und Belastung der parafiskalpflichtigen Grundeigentümer hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zug den Beschluss als Ganzes aufgehoben, d.h. der Strassenplan gilt auch nicht als genehmigt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 28. August 1966 besagt u. a., dass durch die vorgelegte Kostenübernahme durch die Gemeinde geltendes Recht verletzt wurde. Vorbehaltlich der Erledigung der Motion Dr. J. Fuchs bleibt es daher den Gemeindegremien überlassen, über eine neue Vorlage zu befinden.

Eine Kreisellösung bei der Kreuzung Meierskappeler-/Waldeten-/und Waldegstrasse als verkehrsberuhigende Massnahme ist absolut denkbar (analog Buonsenstrasse). Aufgrund der hohen Baukosten wird diese Lösung vom Kanton nicht ohne weiteres unterstützt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die Verbindung Untere Waldstrasse - Küntwilerstrasse nur noch als Fussweg in den Verkehrsnichtplan aufgenommen. Damit kann verhindert werden, dass der zu erwartende Durchgangsverkehr durch ein reines Wohnquartier führt. Gegen diese Verkehrsmassnahme wurden keine Einsprachen erhoben.

Die besagte Nord-Süd-Verkehrsverbindung östlich des Zentrums Dorfmatt ist im Verkehrsrichtplan enthalten. Diesbezügliche Einsprachen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat beabsichtigt zur gegebenen Zeit, d. h. nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision eine diesbezügliche Bauplanplanauflage. Der Realisierungszeitpunkt wird durch das zukünftige Verkehrsaufkommen im Dorf Rotkreuz bestimmt werden. Eine Kostenberechnung im heutigen Zeitpunkt ist absolut verfrüht, da die Feuerungen und Baukosten etc. im dannzeitigen Zeitpunkt des Baubeginns gewichtige und unbekannte Grössen sind.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung die

A N T R A G E :

Es seien

1. Die Motion der Christlich Demokratischen Volkspartei Risch-Rotkreuz vom 6. März 1962, soweit es die Waldetenstrasse betrifft, erhebliche zu erklären.
2. Die Motionsanliegen werden der Gemeindeversammlung, allenfalls dem Planungsstande entsprechend, bis spätestens 31. Dezember 1965 vorgelegt.

Risch/Rotkreuz, 26. Mai 1962

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident H. Knüsel

Der Gemeindegemeinderat H. Barmettler